



---

Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025  
der  
swa Netze GmbH  
Augsburg

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	9
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	10
4.3.2 Finanzlage	12
4.3.3 Ertragslage	13
5. Feststellungen nach § 53 HGrG	16
6. Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b EnWG	17
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	18



## ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 4
Tätigkeitsabschlüsse zum 31. Dezember 2025	Anlage 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BayHO	Haushaltsordnung des Freistaates Bayern
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHKW	Blockheizkraftwerk
BNetzA	Bundesnetzagentur
BS WP/vBP	Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
D&O	D&O-Versicherung (Versicherung für Directors and Officers)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EU	Europäische Union
GA	Geschäftsweisung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HR B	Handelsregister Abteilung B
i. d. F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
ISA [DE]	International Standards on Auditing unter Berücksichtigung nationaler Modifikationen
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWKG	Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz



PS	Prüfungsstandard des IDW
swa Gruppe	Unternehmen des Konzerns der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg
swa Energie	Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Augsburg
swa Holding	Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg
swa Netze	Stadtwerke Augsburg Netze GmbH, Augsburg
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für Freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

## 1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der swa Netze GmbH zum 31. Dezember 2025 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Aufsichtsratssitzung vom 9. Mai 2025 der

**swa Netze GmbH,  
Augsburg**

(im Folgenden auch "swa Netze" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Die zuständige Regulierungsbehörde hat von ihrem Recht nach § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 6b Abs. 6 EnWG, zusätzliche Bestimmungen zu verfügen bzw. zusätzliche Prüfungsschwerpunkte für die Tätigkeiten Stromverteilung und Gasverteilung festzulegen, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses von Elektrizitätsnetzbetreibern bzw. Gasnetzbetreibern zu berücksichtigen sind, Gebrauch gemacht. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat sich zur Beauftragung einer Sonderprüfung außerhalb der Jahresabschlussprüfung entschlossen und uns zusätzlich mit der Prüfungsdurchführung beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2025, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2025 (Anlage 4) beigefügt. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse (Anlage 5).



Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer in Textform erteilten Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer in Textform erteilten Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## 2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Die Gesellschaft investierte im Jahr 2025 einen Betrag von Mio. € 61,0 (Vj.: Mio. € 47,8). Davon entfielen Mio. € 47,0 auf Verteilungsanlagen, Mio. € 8,8 auf Anlagen im Bau und der Rest auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, auf IT-Projekte und auf Immobilien. Den Investitionen stehen Abschreibungen in Höhe von Mio. € 27,4 (Vj: Mio € 22,0) gegenüber.

Die Umsatzerlöse liegen mit Mio. € 260,7 um Mio. € 31,9 deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Mio. € 228,8). Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen erhaltene Netznutzungsentgelte, erhaltene Vergütungen aus EEG- und KWK-Gesetz und sonstige Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse aus erhaltenen Netznutzungsentgelten resultieren aus der Bereitstellung von Strom-, Gas- und Fernwärmenetzen für die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH sowie für konzernfremde Kunden. Die sonstigen Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus für andere Konzerngesellschaften erbrachten Dienstleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um Mio. € 0,2 auf Mio. € 4,6 (Vj.: Mio. € 4,4). Wesentlich für die Zunahme sind die Erträge aus der Auflösung des Investitionszuschusses.

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhte sich um Mio. € 5,6 auf Mio. € 53,8 (Vj.: Mio. € 48,2). Ursache sind vor allem gestiegene Aufwendungen für Umlagen und Abgaben.

Der Personalaufwand steigerte sich um Mio. € 3,9 auf Mio. € 43,4 (Vj.: Mio. € 39,5). Ursächlich dafür sind tarifliche Lohnsteigerungen.

Die Abschreibungen sind um Mio. € 5,4 auf Mio. € 27,4 (Vj.: Mio. € 22,0) gestiegen. Ursächlich für die Erhöhungen ist die Einführung der degressiven Abschreibungsmethode im Bereich Gasnetz.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um Mio. € 7,9 auf Mio. € 12,2 im Wesentlichen aufgrund von Rückstellungsbildungen i. H. v. Mio. € 7,2, insbesondere für die neue Rückstellung für Gasnetzstilllegung i. H. v. Mio. € 6,2.

Das Ergebnis vor Gewinnabführung belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf Mio. € 14,6 (Vj.: Mio. € 13,8) und wird entsprechend dem Gewinnabführungsvertrag an die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH abgeführt.

Die Geschäftsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf im Jahr 2025 als positiv. Die Lage des Unternehmens ist geprägt vom operativen Geschäft. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.



### Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der swa Netze GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Für das Jahr 2026 rechnet die Geschäftsführung mit leicht rückläufigen Umsatzerlösen gegenüber dem Berichtsjahr. Hintergrund ist insbesondere der erwartete kontinuierliche Rückgang der regulatorisch anerkannten Erlöse infolge der verkürzten Nutzungsdauern im Gasnetz (KANU 2.0). Der Planung liegen die von der Regulierungsbehörde genehmigten und festgesetzten Erlösobergrenzen zugrunde.

Die Ausspeisemengen Strom werden laut Wirtschaftsplan bei 1.300 GWh liegen und gegenüber dem Ist-Wert 2025 von 1.322 GWh leicht sinken. Die Gasmengen werden sich weiterhin von 2.940 GWh auf 2.772 GWh vermindern. Dagegen werden sich die Fernwärmemengen vorraussichtlich von 553 GWh auf 575 GWh deutlich erhöhen.

Die Gesellschaft hat für 2026 ein Investitionsvolumen i. H. v. insgesamt Mio. € 87,6 geplant. Davon entfallen Mio. € 16,8 auf die Stromsparte, Mio. € 47,2 auf die Wärmesparte, Mio. € 5,1 auf die Gassparte sowie Mio. € 4,6 auf die Messstellentechnik. Die restlichen geplanten Investitionen i. H. v. Mio. € 13,9 betreffen die Netzführung, den technischen Service und die Immobilien.

Die Gesellschaft erwartet für 2026 ein Ergebnis vor Gewinnabführung i. H. v. rund Mio. € 15,0 in etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir im Wesentlichen für zutreffend.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu Art. 68 BayHO).

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Wir haben hierzu den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F.) beachtet.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.



Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Vorprüfung im Dezember 2025, die das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zum Gegenstand hatte, ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussausgabe sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Vorhandensein und Bewertung des Sachanlagevermögens, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen aus KANU 2.0.,
- Vorhandensein der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen, Stilllegungs- und Rückbaurückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten im Verbundbereich,
- Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sowie
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Externe Bestätigungen wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Vom Steuerberater wurden Bestätigungen über anhängige Rechtsbehelfe und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zudem schriftliche Befragungen von Rechtsanwälten vorgenommen und uns über wesentliche rechtliche Tatbestände erkundigt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Gesellschaft haben wir am 7. November 2025 teilgenommen.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Februar bis April 2026 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Eine Vorprüfung zur Vorbereitung unserer Abschlussprüfung haben wir im Dezember 2025 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 2. April 2026 schriftlich bestätigt.



#### **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

###### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der swa Netze GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB, mit Ausnahme bei der Abschreibungsmethode für Gasnetze.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG wurden beachtet. Die Prüfung hat ergeben, dass die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen geschaffen wurden, um eine zutreffende Darstellung der angabepflichtigen Geschäfte zu gewährleisten.

###### **4.1.3 Lagebericht**

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG wurde beachtet.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

### **4.2.2 Bewertungsgrundlagen**

Die im Jahresabschluss der swa Netze GmbH zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Abrechnungen der Netznutzung an Kunden mit Jahresverbrauchsabgrenzung erfolgen mittels einer rollierenden Ablesung. Die sich auf Basis der Ablesung ergebende Abnahmemenge wird den Kunden abzüglich geleisteter Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt. Die zum Stichtag noch nicht abgelesene Menge wird durch eine Hochrechnung kundenindividuell unter Berücksichtigung saisonaler Verbrauchsschwankungen ermittelt und mit dem gültigen Preis der Netznutzung bewertet.

Im Rahmen des Konzernclearings in der swa Gruppe werden die Forderungen gegen Tochterunternehmen der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg, an die Konzernobergesellschaft Stadtwerke Augsburg Holding GmbH abgetreten. Gleichzeitig werden sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen von der Konzernobergesellschaft Stadtwerke Augsburg Holding GmbH übernommen. Durch entsprechende Nettingvereinbarungen resultiert eine Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

Im Geschäftsjahr wurde die Abschreibungsmethode für Vermögensgegenstände der Verteilungsanlagen Gas des Sachanlagevermögens von der linearer auf die degressive Abschreibung umgestellt. Die Umstellung erfolgte zur besseren Abbildung des tatsächlichen Wertverzehr dieser Vermögensgegenstände und zur besseren Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage.

Für die voraussichtliche Stilllegung des Gasnetzes wurde eine Rückstellung gebildet. Grundlage hierfür ist die Annahme, dass im Jahr 2040 eine Stilllegung von 80 % des Gasnetzes erfolgen wird und lediglich 20 % des Netzes klimaneutral weiterbetrieben werden kann. Die Kostenschätzung wurde getrennt nach Leitungen, Hausanschlüssen sowie Gasdruckregelanlagen vorgenommen. Die angesetzten Kosten beruhen auf von externen Gutachtern durchgeführten Verfahren und internen Kostenabschätzungen. Bei der Rückstellung handelt es sich um eine Ansammlungsrückstellung nach der Barwertmethode. Das bedeutet, dass bis zum Jahr 2040 jährlich aufgezinste Beträge zugeführt werden, sodass bis zu diesem Zeitpunkt die Stilllegungskosten vollständig zurückgestellt sind.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).



### 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Aktiva</b>						
<u>Anlagevermögen</u>						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	3.020	0,8	1.860	0,5	1.160	62,4
- Sachanlagen	348.854	91,6	320.859	93,9	27.995	8,7
	<u>351.874</u>	<u>92,4</u>	<u>322.719</u>	<u>94,4</u>	<u>29.155</u>	<u>9,0</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
- Vorräte	5.419	1,4	5.271	1,5	148	2,8
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.281	6,1	13.787	4,0	9.494	68,9
- Sonstige Vermögensgegenstände	152	0,0	40	0,0	112	*
	<u>28.852</u>	<u>7,6</u>	<u>19.098</u>	<u>5,6</u>	<u>9.754</u>	<u>51,1</u>
	<u><u>380.726</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>341.817</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>38.909</u></u>	<u><u>11,4</u></u>
<b>Passiva</b>						
<u>Eigenkapital</u>						
	86.437	22,7	86.437	25,3	0	0,0
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>						
	69.858	18,3	59.840	17,5	10.018	16,7
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
- Rückstellungen	2.285	0,6	2.440	0,7	-155	-6,4
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	125.874	33,1	136.791	40,0	-10.917	-8,0
	<u>128.159</u>	<u>33,7</u>	<u>139.231</u>	<u>40,7</u>	<u>-11.072</u>	<u>-8,0</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- Rückstellungen	35.964	9,4	22.931	6,7	13.033	56,8
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.907	5,8	31.695	9,3	-9.788	-30,9
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.596	9,3	1.174	0,3	34.422	*
- Sonstige Verbindlichkeiten	2.799	0,7	501	0,1	2.298	*
	<u>96.266</u>	<u>25,3</u>	<u>56.301</u>	<u>16,5</u>	<u>39.965</u>	<u>71,0</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>						
	6	0,0	8	0,0	-2	-25,0
	<u><u>380.726</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>341.817</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>38.909</u></u>	<u><u>11,4</u></u>

Angaben ohne Aussagekraft oder Veränderungen größer 100,0 % werden mit einem Platzhalter (\*) versehen.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 38.909 bzw. 11,4 % auf T€ 380.726 erhöht.

Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme des Sachanlagevermögens i. H. v. T€ 27.995. Die Gesellschaft investierte im Jahr 2025 einen Betrag von T€ 61.032 (Vorjahr T€ 47.841). Davon entfielen T€ 47.007 auf Verteilungsanlagen, T€ 8.776 auf Anlagen im Bau und der Rest auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, auf IT-Projekte und auf Immobilien. Dem gegenüber stehen Abschreibungen i. H. v. T€ 27.431.

Das Eigenkapital ist aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Stadtwerke Augsburg Energie zum Vorjahr unverändert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist im Geschäftsjahr um T€ 10.018 auf T€ 69.858 (Vorjahr T€ 59.840) angestiegen. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Erhaltenen Zuschüssen i. H. v. T€ 14.138 und gegenläufig aus ertragswirksamen Auflösungen i. H. v. T€ 3.988.

Die Rückstellungen erhöhten sich im Geschäftsjahr um T€ 12.878 auf T€ 38.249. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die Zuführungen zu den Regulierungskonten i. H. v. T€ 6.040 und der Bildung einer Rückstellung für den Rückbau des Gasnetzes i. H. v. T€ 6.625 zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Geschäftsjahr um T€ 23.504 auf T€ 161.470 (Vorjahr T€ 137.965) angestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Cash-Pooling-Verbindlichkeiten um T€ 38.900 auf T€ 33.986 (Vorjahr Cash-Pooling-Forderungen i. H. v. T€ 4.914). Gegenläufig reduzierten sich die Darlehen gegenüber der swa Holding um 12.023 auf T€ 136.791 (Vorjahr T€ 148.813).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt aufgrund der gewachsenen Bilanzsumme zum Abschlussstichtag 22,7 % des Gesamtkapitals gegenüber 25,3 % im Vorjahr.



#### 4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2025 T€	2024 T€
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	35.248	49.246
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-57.830	-46.932
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-16.318	13.081
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-38.900</b>	<b>15.395</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.914	-10.481
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-33.986</b>	<b>4.914</b>

Der Finanzmittelfond setzt sich zum Bilanzstichtag aus Cash-Pooling-Verbindlichkeiten i. H. v. 33.985.988,53 (Vorjahr Forderungen i. H. v. T€ 4.913.552,44) und Guthaben bei Kreditinstituten i. H. v. € 49,96 (Vorjahr € 0,00) zusammen.

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. T€ 35.248 (Vj.: T€ 49.246). Diese Abnahme im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die um T€ 9.494 gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die um T€ 9.788 gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich die Zunahme der Rückstellungen i. H. v. T€ 12.879 aus.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt T€ -57.830 (Vj.: T€ -46.932) und resultiert im Wesentlichen aus den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Aus der Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete die Gesellschaft einen Cashflow i. H. v. T€ -16.318 (Vj.: T€ 13.081). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Auszahlungen aus der Tilgung vom Darlehen gegen Stadtwerke Augsburg Holding GmbH zurückzuführen.

Zur Liquiditätsoptimierung wird ein echtes Cash-Pooling im Stadtwerke Augsburg Konzern eingesetzt.

### 4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2025		2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	260.683	96,4	228.756	96,0	31.927	14,0
Bestandsveränderungen	-52	-0,0	153	0,1	-205	*
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.097	1,9	4.964	2,1	133	2,7
Sonstige betriebliche Erträge	4.626	1,7	4.375	1,8	251	5,7
<b>Gesamtleistung</b>	<b>270.354</b>	<b>100,0</b>	<b>238.248</b>	<b>100,0</b>	<b>32.106</b>	<b>13,5</b>
Materialaufwand	-167.794	-62,1	-154.148	-64,7	13.646	8,9
<b>Rohhertrag</b>	<b>102.560</b>	<b>37,9</b>	<b>84.100</b>	<b>35,3</b>	<b>18.460</b>	<b>22,0</b>
Personalaufwand	-43.422	-16,1	-39.452	-16,6	3.970	10,1
Abschreibungen	-27.430	-10,1	-22.040	-9,3	5.390	24,5
Sonstige Aufwendungen (inkl. Sonstige Steuern)	-12.433	-4,6	-4.520	-1,9	7.913	175,1
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>19.275</b>	<b>7,1</b>	<b>18.088</b>	<b>7,6</b>	<b>1.187</b>	
Finanzergebnis	-4.674	-1,7	-4.328	-1,8	346	
<b>Ergebnis vor Gewinnabführung</b>	<b>14.601</b>	<b>-5,4</b>	<b>13.760</b>	<b>-5,8</b>	<b>841</b>	
Gewinnabführung	-14.601	-5,4	-13.760	-5,8	-841	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	



In den folgenden Posten der Ertragslage sind periodenfremde bzw. neutrale Bestandteile wie folgt enthalten:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
<b>Umsatzerlöse</b>			
- Ausgleichszahlungen nach EEG und KWKG aus Vorjahren	94	55	39
- Erstattung Strom- und Energiesteuer	127	34	93
	<b>221</b>	<b>89</b>	<b>132</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
- Erträge aus Auflösung der Ertragszuschüsse	133	146	-13
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	36	257	-221
- Erträge aus Anlagenabgängen	12	35	-23
- Erträge aus ausgebuchten Forderungen	83	105	-22
	<b>264</b>	<b>543</b>	<b>-279</b>
<b>Materialaufwand</b>			
- periodenfremde Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.950	-300	-1.650
	<b>-1.950</b>	<b>-300</b>	<b>-1.650</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
- Aufwendung aus StromPBG und EWPBG	-37	0	-37
- Ausbuchung von Forderungen	-131	-194	63
- Aufwendungen aus Anlagenabgängen	-1.256	-880	-376
- Sonstige periodenfremde Aufwendungen	-6.733	-420	-6.313
	<b>-8.157</b>	<b>-1.494</b>	<b>-6.663</b>
	<b>-9.622</b>	<b>-1.162</b>	<b>-8.460</b>

Im Jahr 2025 erwirtschaftete die Gesellschaft Umsatzerlöse i. H. v. T€ 260.683 (Vj.: T€ 228.756).

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft resultieren im Wesentlichen aus Netznutzungserlösen im Strom (T€ 133.884), im Gas (T€ 61.992) und in der Fernwärme (T€ 17.300), aus Erlösen aus Stromverkauf und Ausgleichszahlungen nach EEG und KWKG (T€ 15.920) und Erlösen aus erbrachten Dienstleistungen (T€ 33.750). Korrespondierend zu den Umsatzerlösen steigen im Geschäftsjahr die Materialaufwendungen um T€ 13.646 auf T€ 167.794 (Vorjahr T€ 154.148) an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen i. H. v. T€ 3.884 (Vorjahr T€ 3.303) zusammen.

Die Personalaufwendungen steigen aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen und Personalaufbau um T€ 3.970 auf T€ 43.422 (Vorjahr T€ 39.452) an. Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 579 Personen beschäftigt (Vorjahr 536 Personen).

Die Abschreibungen erhöhten sich im Geschäftsjahr um T€ 5.390 auf T€ 27.430 (Vorjahr T€ 22.040). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Einführung der degressiven Abschreibungsmethode im Bereich Gasnetz zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (inkl. sonstige Steuern) erhöhten sich im Geschäftsjahr um T€ 7.913 auf T€ 12.433 (Vorjahr T€ 4.520). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen auf die erstmalige Bildung von Stilllegungsrückstellungen im Bereich Gasnetz i. H. v. T€ 6.625.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Ergebnis vor Gewinnabführung i. H. v. T€ 14.601 (Vj.: T€ 13.760) erzielt.



## 5. Feststellungen nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **6. Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b EnWG**

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards: "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610 n.F.) sowie der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Rechnungslegung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz und § 28k Energiewirtschaftsgesetz sowie § 3 Abs. 4 Messstellenbetriebsgesetz“ (IDW RS EFA 1 vom 30. August 2022) durchgeführt.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die swa Netze GmbH ihren Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) der Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung/ Gasverteilung/ Messtellenbetrieb wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind als Anlagen beigefügt.

Wir wurden von der Geschäftsführung beauftragt, die Festlegungen nach § 6b Abs. 6 EnWG der Bundesnetzagentur (Strom) und der Regulierungskammer des Freistaates Bayern (Gas) zu prüfen. Über die Durchführung und das Ergebnis der Prüfung berichten wir in einem gesonderten Prüfungsbericht.



## 7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 2. April 2026 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der swa Netze GmbH, Augsburg, zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sowie den als Anlagen 5 beigefügten Tätigkeitsabschlüssen den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die swa Netze GmbH

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der swa Netze GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der swa Netze GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote). Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 S. 2 MSBG**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften der § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG “ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften der § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften der § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."



Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

München, 2. April 2026

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Martin Karl  
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Gold  
Wirtschaftsprüfer





Bilanz der swa Netze GmbH, Augsburg,  
zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31. Dezember 2025		Vorjahr
	€	€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.019.557,93	1.860
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.376.783,01		32.147
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	1.097.082,11		862
3. Verteilungsanlagen	299.282.316,84		266.191
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.151.520,04		3.192
5. Anlagen im Bau	11.946.423,20		18.467
		348.854.125,20	320.859
		351.873.683,13	322.719
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.959.085,94		4.758
2. Unfertige Leistungen	456.909,22		509
3. Waren	3.199,46		4
		5.419.194,62	5.271
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.281.107,47		13.787
3. Sonstige Vermögensgegenstände	151.732,38		40
		23.432.839,85	13.827
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		49,96	0
		28.852.084,43	19.098
		380.725.767,56	341.817

## Passiva

	31. Dezember 2025		Vorjahr
	€	€	T€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	30.000.000,00		30.000
II. Kapitalrücklage	<u>56.436.929,00</u>	86.436.929,00	<u>56.437</u> 86.437
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		69.857.963,44	59.840
<b>C. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen		38.249.796,62	25.371
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.906.586,85		31.695
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	161.469.538,12		137.965
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.798.897,33		501
- davon aus Steuern: 2.688.287,05 € (Vorjahr: 389 T€)			
		<u>186.175.022,30</u>	170.161
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		6.056,20	8
		<u>380.725.767,56</u>	<u>341.817</u>

swa Netze GmbH,  
Augsburg

**Gewinn- und Verlustrechnung der swa Netze GmbH, Augsburg,  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	€	2025 €	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	260.682.797,97		228.756
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-52.279,07		153
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.097.195,83		4.964
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>4.626.558,53</u>		4.375
		270.354.273,26	238.248
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-53.824.383,39		-48.191
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-113.969.669,99</u>		-105.957
		-167.794.053,38	-154.148
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-33.391.796,51		-30.619
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-10.030.204,23		-8.833
- davon für Altersversorgung: -2.744.657,84 € (Vorjahr: -2.511 T€)			
	<u></u>	-43.422.000,74	-39.452
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-27.430.579,72	-22.040
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-12.209.204,07	-4.328
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		324,80	5
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4.674.403,33	-4.333
- davon an verbundene Unternehmen: -4.633.443,33 (Vorjahr: -4.280 T€)			
11. Ergebnis nach Steuern		<u>14.824.356,82</u>	13.952
12. Sonstige Steuern		-223.596,10	-192
13. Ergebnis vor Gewinnabführung		<u>14.600.760,72</u>	13.760
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		-14.600.760,72	-13.760
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>0,00</u>	0

swa Netze GmbH,  
Augsburg



## **Anhang**

**swa Netze GmbH,  
Augsburg,**

**zum 31. Dezember 2025**

swa Netze GmbH,  
Augsburg

## **A. Allgemeine Angaben**

Die swa Netze GmbH, mit Sitz in Augsburg, ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Augsburg unter der Nr. HRB 29882 eingetragen. Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Augsburg, die 100% der Anteile an der Gesellschaft hält.

Der Jahresabschluss ist unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB sowie der Regelungen des GmbHG und unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die Besonderheiten bei Versorgungsunternehmen wurden durch die Hinzufügung von Bilanzposten berücksichtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

## **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**Immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten. Vom Wahlrecht, angemessene Teile der Verwaltungs- und Gemeinkosten einzubeziehen, wurde Gebrauch gemacht. Die Sachanlagen werden linear abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 € werden sofort als Aufwand erfasst. Erneuerungsmaßnahmen im Leitungsbau Strom und Gas werden ab einer Leitungslänge von 100 m aktiviert. Im Geschäftsjahr wurde die Abschreibungsmethode für Vermögensgegenstände der Verteilungsanlagen Gas des Sachanlagevermögens von der linearer auf die degressive Abschreibung umgestellt. Die Umstellung erfolgte zur besseren Abbildung des tatsächlichen Wertverzehr dieser Vermögensgegenstände und zur besseren Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Für das Sachanlagevermögen bestehen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern:

- Gebäude 10 - 50 Jahre
- Verteilungsanlagen Strom 10 - 40 Jahre
- Verteilungsanlagen Gas 10 - 30 Jahre (längstens bis 31.12.2040)
- Verteilungsanlagen Fernwärme 10 - 25 Jahre
- Messgeräte 5 - 15 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 5 - 15 Jahre

Bei den **Vorräten** erfolgt der Ansatz der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der Waren zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktwerten. Unfertige Leistungen werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit Herstellungskosten bewertet, die neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Verwaltungs- und Gemeinkosten enthalten. Damit wird das Wahlrecht nach § 255 Abs. 2 Satz 3 ausgeübt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Alle erkennbaren Einzelrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Im Hinblick auf das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen worden. Die im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung erhaltenen Abschlagszahlungen auf noch nicht endgültig abgerechnete Netznutzungsentgelte werden von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesetzt.

Abrechnungen der Netznutzung an Kunden mit Jahresverbrauchsabgrenzung erfolgen mittels einer rollierenden Ablesung. Die sich auf Basis der Ablesung ergebende Abnahmemenge wird den Kunden abzüglich geleisteter Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt. Die zum Stichtag noch nicht abgelesene Menge wird durch eine Hochrechnung kundenindividuell unter Berücksichtigung saisonaler Verbrauchsschwankungen ermittelt und mit dem gültigen Preis der Netznutzung bewertet.

Im Rahmen des Konzernclearings in der swa-Gruppe werden die Forderungen gegen Tochterunternehmen der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg, an die Konzernobergesellschaft Stadtwerke Augsburg Holding GmbH abgetreten. Gleichzeitig werden sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen von der Konzernobergesellschaft Stadtwerke Augsburg Holding GmbH übernommen. Durch entsprechende Nettingvereinbarungen resultiert eine Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB angesetzt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Dabei wurden die voraussichtlichen Kostensteigerungen bis zum jeweiligen Erfüllungstag berücksichtigt. Soweit die Restlaufzeit von Rückstellungen am Bilanzstichtag mehr als ein Jahr betrug, erfolgte eine Abzinsung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB. Für die Abzinsung des Erfüllungsbetrages wurden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssinnsätze verwendet. Der Zeitraum für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Altersvorsorge- bzw. Pensionsrückstellungen beträgt 10 Jahre.

swa Netze GmbH,  
Augsburg \_\_\_\_\_

Die Rückstellungen für Ruhegelder für Beamte sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes von 2,06 % (Vorjahr 1,90 %) sowie der Heubeck - Richttafeln 2018 G bei Anwendung des Teilwertverfahrens gebildet worden. Der Rückstellungsbetrag wurde unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung (3,00 %, Vorjahr 3,00 %) ermittelt. Weiterhin wurde ein Gehaltstrend in Höhe von 3,00 % (Vorjahr 3,00 %) berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt 10 T€.

Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen beruht auf der Grundlage der Heubeck - Richttafeln 2018 G. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren mit einem Rechnungszins von 2,22 % (Vorjahr 1,96 %). Für die Bewertung wurde ein Krankheitskostentrend von 2,00 % (Vorjahr 2,00%) angenommen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Heubeck - Richttafeln 2018 G gebildet. Bei der Bewertung wurde der Zinssatz für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 1 Jahr angesetzt. Der Rechnungszinssatz wurde mit 1,88 % (Vorjahr 1,50 %) und der Gehaltstrend mit 3,00 % (Vorjahr 3,00 %) berücksichtigt. Bei der Bewertung der Aufstockungszahlungen wurde der volle Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen sind ebenfalls auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Heubeck - Richttafeln 2018 G nach dem Teilwertverfahren gebildet. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Zinssatz beträgt 2,22 % (Vorjahr 1,96 %). Bei der Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde die mögliche Betriebszugehörigkeit nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz berücksichtigt. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden unternehmensspezifische alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Für die voraussichtliche Stilllegung des Gasnetzes wurde eine Rückstellung gebildet. Grundlage hierfür ist die Annahme, dass im Jahr 2040 eine Stilllegung von 80 % des Gasnetzes erfolgen wird und lediglich 20 % des Netzes klimaneutral weiterbetrieben werden kann. Die Kostenschätzung wurde getrennt nach Leitungen, Hausanschlüssen sowie Gasdruckregelanlagen vorgenommen. Die angesetzten Kosten beruhen auf von externen Gutachtern durchgeführten Verfahren und internen Kostenabschätzungen. Bei der Rückstellung handelt es sich um eine Ansammlungsrückstellung nach der Barwertmethode. Das bedeutet, dass bis zum Jahr 2040 jährlich aufgezinste Beträge zugeführt werden, sodass bis zu diesem Zeitpunkt die Stilllegungskosten vollständig zurückgestellt sind.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz**

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagenpiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Die Darstellung des Anlagevermögens wurde gemäß § 265 HGB um branchentypische Posten erweitert.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die Verrechnung von Netznutzungsentgelten an fremdversorgte Kunden im Netzgebiet der Gesellschaft. Dieser Posten enthält erhaltene Abschlagszahlungen auf noch nicht endgültig abgerechnete Netznutzungsentgelte in Höhe von 20,5 Mio. € (Vorjahr 19,8 Mio. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Ansprüche auf Energiesteuererstattungen gegenüber dem Hauptzollamt.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

### Latente Steuern

Aufgrund der steuerlichen Organschaft fallen etwaige latente Steuern beim Organträger Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg, an.

### Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Dieser Posten beinhaltet Baukostenzuschüsse für anteilige Netzkosten und Hausanschlüsse sowie Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Im Berichtsjahr wurden 4,0 Mio. € ertragswirksam aufgelöst und 14,1 Mio. € zugeführt.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Ruhegelder (1,3 Mio. €, Vorjahr 1,4 Mio. €) und Beihilfeverpflichtungen für Beamte (0,3 Mio. €, Vorjahr 0,3 Mio. €). Personalverpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind zum Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden (Vorjahr 0,1 Mio. €). Für Verpflichtungen aus Urlaubsrückständen, Überstunden und Gleitzeitüberhängen sowie zugesagten Jubiläumswendungen wurden insgesamt 2,7 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €) zurückgestellt. Ausstehende Beiträge zur Berufsgenossenschaft wurden in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €) berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden für die Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €) passiviert. Für Ausgleichszahlungen an Energielieferanten und Umlagen an den Übertragungsnetzbetreiber bzw. Rückzahlungen an Anlagenbetreiber wurden insgesamt 18,4 Mio. € (Vorjahr 18,9 Mio. €), für ausstehende Rechnungen 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €), für Regulierungskonten 6,6 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €), für Stilllegungsverpflichtungen des Gasnetzes 6,6 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) und Prozesskosten in Höhe von 0,6 Mio. € zurückgestellt. Die restlichen Rückstellungspositionen sind von untergeordneter Bedeutung.

### Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 hinsichtlich ihrer Restlaufzeiten ist aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Gewährte Sicherheiten bestanden zum 31.12.2025 nicht. Die Vorjahresbeträge sind in Klammern vermerkt.

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung</b>	21.907 (31.695)	21.907 (31.695)	0 (0)	0 (0)
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	161.470 (137.965)	35.596 (1.174)	47.574 (46.614)	78.300 (90.177)
<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	2.799 (501)	2.799 (501)	0 (0)	0 (0)
davon aus Steuern:				
31.12.2025: 2.688 T€; 31.12.2024: 389 T€				
	186.176 (170.161)	60.302 (33.370)	47.574 (46.614)	78.300 (90.177)

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Auf Grundlage der bestehenden Nettingvereinbarung wird der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 161,5 Mio. € (Vorjahr 138,0 Mio. €) aufgerechnet.

Er setzte sich zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (201,0 Mio. €, Vorjahr 172,3 Mio. €) sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (39,5 Mio. €, Vorjahr 34,3 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wiederum enthalten im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 136,8 Mio. € (Vorjahr 148,8 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling in Höhe von 34,0 Mio. € (Vorjahr Forderungen 4,9 Mio. €). Die restlichen Positionen betreffen den Liefer- und Leistungsbereich. Im Jahr 2025 ist in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auch eine Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung in Höhe von 14,6 Mio. € (Vorjahr 13,8 Mio. €) enthalten. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen den Liefer- und Leistungsbereich in Höhe von 39,5 Mio. € (Vorjahr 34,3 Mio. €).

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen stellt sich wie folgt dar:

	verbundene Unternehmen		fremde Dritte		Summe	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Netznutzungserlöse Strom	59.316	54.236	74.568	67.543	133.884	121.779
Netznutzungserlöse Gas	33.012	22.631	28.980	18.585	61.992	41.216
Regulierungskonten Strom und Gas	0	0	-6.040	-620	-6.040	-620
Netznutzungserlöse Fernwärme	17.300	14.615	-	-	17.300	14.615
Stromverkauf und Ausgleichs EEG/KWK	520	448	15.400	16.295	15.920	16.743
erbrachte Dienstleistungen	31.555	29.571	2.195	2.040	33.750	31.611
Sonstige	2.363	1.011	1.514	2.401	3.877	3.412
<b>Gesamt</b>	<b>144.066</b>	<b>122.512</b>	<b>116.617</b>	<b>106.244</b>	<b>260.683</b>	<b>228.756</b>

Sonstiges: Biogas, Vermietungen, Mehr-/Mindermengen, Rückvergütung KWK-Zuschlag, Marktprämie

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt. Sie enthalten periodenfremde Erstattungen für Energie- und Stromsteuer in Höhe von 127 T€ (Vorjahr 34 T€).

swa Netze GmbH,  
Augsburg

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der planmäßigen Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €). Der Posten beinhaltet außerdem periodenfremde Erträge in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €). Diese resultieren hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen, aus der abgangsbedingten Auflösung von Investitionszuschüssen sowie dem Zahlungseingang auf ausgebuchte Forderungen.

### Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Kosten für die Netznutzung fremder Netze in Höhe von 58,5 Mio. € (Vorjahr 54,2 Mio. €), Aufwendungen für bezogene Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von 21,5 Mio. € (Vorjahr 18,6 Mio. €) sowie den Energiebezug und die Vergütungen an Stromeinspeiser nach KWKG und EEG, Marktprämien und vermiedene Netzentgelte in Höhe von 41,8 Mio. € (Vorjahr 40,5 Mio. €). Des Weiteren betragen die Vergütungen für Energiebezug an verbundene Unternehmen 6,2 Mio. € (Vorjahr 3,3 Mio. €).

Die Aufwendungen aus der Verrechnung weiterer Dienstleistungen sowie Dienstleistungsverträgen mit verbundenen Unternehmen sind mit 22,0 Mio. € (Vorjahr 21,1 Mio. €) hier ebenfalls enthalten.

Der Aufwand für die Konzessionsabgabe beläuft sich auf dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 12,0 Mio. € (Vorjahr 12,1 Mio. €).

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €) enthalten.

### Personalaufwand

In den sozialen Abgaben sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr 2,5 Mio. €) enthalten.

Im Jahresdurchschnitt waren im Berichtsjahr 324 Angestellte (Vorjahr 295) und 204 gewerbliche Mitarbeiter (Vorjahr 192), davon 2 Mitarbeiter als geringfügig Beschäftigter (Vorjahr 1) und 37 Werkstudierende (Vorjahr 30), im Unternehmen beschäftigt. In einem Ausbildungsverhältnis standen durchschnittlich 50 (Vorjahr 49) Auszubildende.

swa Netze GmbH,  
Augsburg \_\_\_\_\_

### Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen 27,4 Mio. € (Vorjahr: 22,0 Mio. €). Im Geschäftsjahr wurde die Abschreibungsmethode für Vermögensgegenstände der Verteilungsanlagen Gas des Sachanlagevermögens von der linearer auf die degressive Abschreibung umgestellt. Die Umstellung erfolgte zur besseren Abbildung des tatsächlichen Wertverzehr dieser Vermögensgegenstände.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 8,2 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €), die hauptsächlich aus der Bildung einer Rückstellung für die Rückbauverpflichtung des Gasnetzes in Höhe von 6.6 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €), Anlagenabgängen in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €), Freistellungsvereinbarung in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €) und der Wertberichtigung von Forderungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €) resultieren.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (Ruhegelder, Beihilfen, Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen) in Höhe von 41 T€ (Vorjahr 43 T€). Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen sind in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr 4,3 Mio. €) ausgewiesen.

### Jahresergebnis (vor Abführung)

Das Ergebnis in Höhe von 14,6 Mio. € (Vorjahr 13,8 Mio. €) wird aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags mit der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH (Gesellschafter) an diese abgeführt.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

## **E. Sonstige Angaben**

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo gegenüber fremden Lieferanten und Dienstleistern beläuft sich am Bilanzstichtag auf 46,5 Mio. € (Vorjahr 55,1 Mio. €).

Weitere finanzielle Verpflichtungen für das Jahr 2026 bestehen gegenüber der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH aus einem Vertrag zur Inanspruchnahme von kaufmännischen und sonstigen Dienstleistungen in Höhe von 21,1 Mio. €. Mietverträge und deren finanziellen Verpflichtungen existieren für Gebäude in Höhe von 0,2 Mio. € und für Fuhrpark und IT-Geräte in Höhe von 2,4 Mio. €.

Aus einem Vertrag mit der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH für technische Dienstleistungen (Fernwärmenetz) resultieren Verpflichtungen für 2026 in Höhe von 0,7 Mio. €. Des Weiteren bestehen Mietverträge für Gebäude in Höhe von 0,1 Mio. € und für Kabel in Höhe von 1,5 Mio. €.

Aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag für die Verrechnung von Marketingleistungen und Projektsteuerung bestehen Verpflichtungen gegenüber der Stadtwerke Augsburg Carsharing GmbH in Höhe von 20 T€.

Die swa Netze GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden (ZVK). Alle Mitarbeiter sind im Rahmen der satzungsmäßigen Bestimmungen und des Versorgungsvertrages bei der ZVK versichert (mittelbare Versorgungszusagen). Die Umlage zur ZVK wurde 2025 mit einem Beitragssatz von 3,75 %, einem Zusatzbeitrag von 3,76 % sowie einem zusätzlichen Beitrag von 0,24 % aus den Zusatzversorgungspflichtigen Entgelten von 32,1 Mio. € errechnet. Für das Jahr 2026 entfällt der zusätzliche Beitrag in Höhe von 0,24 % bei gleichzeitiger Erhöhung des Zusatzbeitrags um denselben Prozentsatz.

### Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

### Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Im Berichtsjahr wurden Geschäfte größeren Umfangs mit verschiedenen verbundenen Unternehmen getätigt. Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

swa Netze GmbH,  
Augsburg

### Erbrachte Leistungen

an die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH	
- Dienstleistungen	1,2 Mio. €
- Vermietungen	0,8 Mio. €
an die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH	
- Netznutzung/Energieverrechnungen	110,6 Mio. €
- Dienstleistungen	9,1 Mio. €
an die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH	
- Dienstleistungen (vor allem Bauleistungen)	20,7 Mio. €
- Vermietungen	0,1 Mio. €
an die Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH	
- Dienstleistungen	0,3 Mio. €
- Vermietungen	0,3 Mio. €
an die Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH	
- Dienstleistungen	0,2 Mio. €

### Empfangene Leistungen:

von der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH	
- aus Energiebezug	6,0 Mio. €
- aus Dienstleistungen	2,3 Mio. €
- Gebäudemieten	0,1 Mio. €
von der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH	
- kaufmännische und sonstige Dienstleistungen	16,8 Mio. €
- Fuhrparkmieten	1,3 Mio. €
- IT-Leistungen	1,1 Mio. €
- Gebäudemieten	0,2 Mio. €
- aus Energiebezug (Treibstoffe)	0,1 Mio. €
von der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH	
- aus Energiebezug	0,1 Mio. €
- aus Dienstleistungen für die Leitstelle	0,1 Mio. €

swa Netze GmbH,  
Augsburg

### Organe der Gesellschaft

#### **Aufsichtsrat:**

Leo Dietz, Gastronom, Vorsitzender

Jens Reiser, Anwendungsberater, freigestellter Betriebsrat

Roland Breitschaft, Elektromonteur, Betriebsrat

Dr. Hella Gerber, Ärztin, Stadträtin

Serdar Akin, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Stadtrat

Dr. Deniz Anan, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Stadtrat

Peter Rauscher, Notfallsanitäter, Stadtrat

Jutta Fiener, Dipl. Sozialarbeiterin, Stadträtin

Hans-Peter Pleitner, Rechtsanwalt, Stadtrat

Claudia Haselmeier, Bankkauffrau, Stadträtin

Thomas Eberle, Serviceleiter, freigestellter Betriebsrat, stv. Vorsitzender

Jürgen Dötsch, Kundendienstmonteur, Vorsitzender Schwerbehindertenvertretung, Betriebsrat

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf 16 T€ (Vorjahr 16 T€).

#### **Geschäftsführung:**

Christian Rose, Geschäftsführer, Diplomingenieur

Auf eine Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der swa Netze GmbH wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg (Registergericht HRB 18093), dem Mutterunternehmen, das einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen.

Der Konzernabschluss der Muttergesellschaft wird beim elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

### Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für den Abschlussprüfer wird im Konzernabschluss der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH aufgeführt, in deren Konzernabschluss die Gesellschaft einbezogen wird.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

### Nachtragsbericht

Die Auswirkungen der Iran-Krise seit dem 28.02.2026 stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2026 können zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, liegen nicht vor.

Augsburg, 2. April 2026

swa Netze GmbH  
Geschäftsführung

Christian Rose

**Anlagennachweis der swa Netze GmbH zum 31.12.2025**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschrei- bungen auf Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Geschäfts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	€	+ €	- €	+/- €	€	€	+ €	- €	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.170.068,34	2.296.083,18	52.769,94	354.863,53	18.768.245,11	14.309.896,86	1.491.560,26	52.769,94	15.748.687,18	3.019.557,93	1.860.171,48
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	16.170.068,34	2.296.083,18	52.769,94	354.863,53	18.768.245,11	14.309.896,86	1.491.560,26	52.769,94	15.748.687,18	3.019.557,93	1.860.171,48
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund											
a) Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten (ohne Wohnbauten)	63.128.893,27	874.959,83	79.851,52	168.775,23	64.092.776,81	34.441.974,19	858.870,50	61.053,47	35.239.791,22	28.852.985,59	28.686.919,08
b) Grundstücke ohne Bauten	3.795.355,24	65.839,57	0,00	69.346,08	3.930.540,89	479.505,66	68.532,48	0,00	548.038,14	3.382.502,75	3.315.849,58
c) Bauten auf fremden Grundstücken	100.742,90	0,00	0,00	0,00	100.742,90	100.742,90	0,00	0,00	100.742,90	0,00	0,00
d) grundstücksgleiche Rechte	200.462,55	1.927,00	0,00	2.225,10	204.614,65	56.629,81	6.690,17	0,00	63.319,98	141.294,67	143.832,74
	67.225.453,96	942.726,40	79.851,52	240.346,41	68.328.675,25	35.078.852,56	934.093,15	61.053,47	35.951.892,24	32.376.783,01	32.146.601,40
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	6.281.959,51	207.556,22	2.569.729,33	284.986,78	4.204.773,18	5.420.462,96	218.394,50	2.531.166,39	3.107.691,07	1.097.082,11	861.496,55
3. Verteilungsanlagen: Leitungsnetz und Hausanschlüsse	863.742.784,25	47.007.270,26	3.530.209,56	10.396.555,68	917.616.400,63	597.551.931,81	23.859.052,37	3.076.900,39	618.334.083,79	299.282.316,84	266.190.852,44
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.774.288,50	1.802.320,09	1.747.207,68	126.900,74	22.956.301,65	19.581.885,19	927.479,44	1.704.583,02	18.804.781,61	4.151.520,04	3.192.403,31
5. Anlagen im Bau	18.467.085,98	8.775.835,14	3.892.844,78	-11.403.653,14	11.946.423,20	0,00	0,00	0,00	0,00	11.946.423,20	18.467.085,98
Summe Sachanlagen	978.491.572,20	58.735.708,11	11.819.842,87	-354.863,53	1.025.052.573,91	657.633.132,52	25.939.019,46	7.373.703,27	676.198.448,71	348.854.125,20	320.858.439,68
<b>Summe Anlagevermögen</b>	994.661.640,54	61.031.791,29	11.872.612,81	0,00	1.043.820.819,02	671.943.029,38	27.430.579,72	7.426.473,21	691.947.135,89	351.873.683,13	322.718.611,16

swa Netze GmbH,  
Augsburg



## **Lagebericht**

**swa Netze GmbH,  
Augsburg**

**zum 31. Dezember 2025**

swa Netze GmbH,  
Augsburg

## **A. Grundlagen des Unternehmens**

Die swa Netze GmbH, Augsburg, ist eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Augsburg, die 100% der Anteile an der Gesellschaft hält. Zwischen den beiden Gesellschaften wurde ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, der Unterhalt, der Ausbau und die Vermarktung sowie der Neuaufbau von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere der Energieversorgung und Wärmeversorgung, einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der durch Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografische Veränderungen und geopolitische Umbrüche geprägt ist. Im laufenden Jahr 2025 wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nur um 0,1% zunehmen. In den kommenden beiden Jahren beschleunigt sich der Anstieg laut der Prognose des ifo Instituts auf 0,8 bzw. 1,1%<sup>1</sup>.

Lt. Statistischem Bundesamt (Destatis) waren im 4. Quartal 2025 rund 46,0 Millionen Menschen mit Wohnort in Deutschland erwerbstätig; etwa 0,1 % unter dem Vorjahreswert zum vergleichbaren Zeitpunkt<sup>2</sup>.

Nach der Prognose des Deutschen Instituts für Wirtschaft (DIW) wird die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2025 rund 2,9 Millionen betragen<sup>3</sup>. Für das Jahr 2026 rechnet das DIW mit einem leichten Rückgang auf 2,87 Millionen. Im Jahr 2024 lag die Arbeitslosenzahl in Deutschland bei rund 2,79 Millionen. Die Arbeitslosenquote liegt zum Jahresende bei 6,1%<sup>4</sup>.

Die Stimmung unter den Unternehmen in Deutschland hat sich zum Jahresende verschlechtert. Der seit 1972 veröffentlichte ifo Geschäftsklimaindex sank im November 2025 auf 88,1 Punkte, nach 88,4 Punkten im Oktober. Dies war auf pessimistischere Erwartungen zurückzuführen. Die deutsche Wirtschaft zweifelt an einer baldigen Erholung<sup>5</sup>. Der ifo Geschäftskundenindex basiert auf einer monatlichen Befragung von üblicherweise rd. 7.000 bis 9.000 deutschen Unternehmen.

---

<sup>1</sup> <https://www.ifo.de/fakten/2025-12-11/ifo-konjunkturprognose-winter-2025-der-strukturwandel-hat-deutschland-fest-im-griff>

<sup>2</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/11/PD25\\_423\\_132.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/11/PD25_423_132.html)

<sup>3</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/164530/umfrage/prognose-zur-arbeitslosenzahl-in-deutschland/>

<sup>4</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/arb210a.html>

<sup>5</sup> <https://www.ifo.de/fakten/2025-11-24/ifo-geschaeftsklimaindex-gesunken-november-2025>

swa Netze GmbH,  
Augsburg

## 2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

### 2.1 Entwicklung der Energiewirtschaft

Sowohl geopolitische als auch technologische Einflüsse prägen, oder nehmen zumindest Einfluss auf, die Energiepolitik und das Energierecht dieser Zeit, sowohl innerhalb der Europäischen Union wie auch in Deutschland. Drei wesentliche Erscheinungen werden hier angesprochen:

- **Cybersicherheit:** Der russische Angriff auf die Ukraine markiert auch eine Zeitenwende in der Cybersicherheitspolitik. Um eine funktionierende Energieversorgung in Deutschland zu gewährleisten, ist gerade die Energiewirtschaft in immer höherem Maße von automatisierten System- und IT-Anbindungen abhängig. Das auf der Basis der 2. EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2) in nationales Recht umzusetzende IT-Sicherheitsgesetz wird den Betreibern sogenannter Kritischer Infrastrukturen, inkl. Versorgungsunternehmen, strengere gesetzliche Anforderungen für ihre IT-Sicherheit abverlangen.
- **Drohnen:** Im Jahr 2025 häuften sich Drohnensichtungen über kritischer Infrastruktur in Deutschland, teils mit potenziell staatlich gesteuerter Absicht insbes. in Verbindung mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die Bundeswehr durfte im Rahmen der Amtshilfe bislang keine Wirkmittel gegen Drohnen einsetzen, zudem sind Entscheidungen über ihren Einsatz juristisch komplex und zwischen Innen- und Verteidigungsministerium abzustimmen. Hier soll ein aktuell vorliegender Gesetzentwurf<sup>6</sup> etwaige Gesetzeslücken durch neue Befugnisse, Strafnormen und klarere Regelungen schließen.
- **Künstliche Intelligenz:** Zu kaum einer digitalen Technologie wird aktuell so intensiv diskutiert wie zu künstlicher Intelligenz (KI). KI gilt als eine wichtige "Universaltechnologie" der heutigen Zeit und steht im Fokus eines regelrechten KI-Hypes. Die seitens der EU verabschiedete KI-Verordnung 2024/1689 schafft einen einheitlichen Rechtsrahmen für Entwicklung, Einsatz und Überwachung von KI-Systemen, um Innovation zu fördern und zugleich Gesundheit, Sicherheit und Grundrechte zu schützen. Für die Energiewirtschaft stellt sich nicht die Frage, ob, sondern wo, wie und mit welchem Mehrwert KI eingesetzt werden könnte.

---

<sup>6</sup> Gesetzentwurf „Zweites Gesetz zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes“ vom 19.11.2025

swa Netze GmbH,  
Augsburg \_\_\_\_\_

An Gesetzesinitiativen auf den Weg gebracht bzw. beschlossen wurde Folgendes:

- **Stromsteuer:** Mit Auslaufen des Strompreispakets würde die Steuerentlastung nach § 9b des Stromsteuergesetzes (StromStG) für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft ab Januar 2026 nicht mehr bis auf den EU-Mindeststeuersatz erfolgen. Die Steuerentlastung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft soll deswegen durch eine Gesetzesänderung bis auf den EU-Mindeststeuersatz verstetigt werden.
- **Energiewirtschaftsrecht:** Eine übergreifende, gesetzliche Novelle<sup>7</sup> enthält neben Änderungen und Neuregelungen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zudem Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) sowie in weiteren energierechtlichen Vorschriften. Die gesetzlichen Änderungen mit Auswirkungen auf die Endkundenmärkte dienen in erster Linie der Umsetzung von verbraucherschützenden Vorschriften aus den aktuellen Strom- und Gasbinnenmarkttrichtlinie der EU.
- **Netzentgelte:** Mit einem vom Bundestag am 13. November 2025 in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetz<sup>8</sup> werden die Übertragungsnetzentgelte vor dem Hintergrund der Preisbelastungen am Strommarkt im Jahr 2026 durch einen Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten in Höhe von 6,5 Mrd. Euro gedämpft. Der Zuschuss wird durch Mittel des Klima- und Transformationsfonds finanziert werden.
- **Gasspeicherumlage:** Durch ein weiteres Änderungsgesetz<sup>9</sup> wird die Wälzung der Gasspeicherumlage auf die Endverbraucher zum Ende des Jahres abgeschafft. Lt. diesbezüglicher Bundestags-Drucksache 21/1496 vom 08.09.2025 beträgt die Gesamtentlastung für alle Letztverbraucher von Gas rd. 3 Milliarden Euro.
- **Industriestrompreis:** Die Einführung eines CISAF<sup>10</sup>-konformen Industriestrompreises ist gemäß Ankündigung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) im Gesetzgebungsverfahren. Die europarechtskonforme Ausprägung einer derartigen Subventionierung ist dabei der Schlüssel. Ein Industriestrompreis von fünf Cent für rund 2.000 Unternehmen würde den Bund 1,5 Milliarden Euro pro Jahr kosten<sup>11</sup>.

---

<sup>7</sup> Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich, zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften sowie zur rechtsförmlichen Bereinigung des Energiewirtschaftsrechts

<sup>8</sup> Gesetz für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026

<sup>9</sup> 4. Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (Abschaffung der Gasspeicherumlage)

<sup>10</sup> CISAF; Clean Industrial Deal State Aid Framework

<sup>11</sup> <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/reiche-industriestrompreis-2026-100.html>

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Noch mitten im Bearbeitungsstadium sind u.a. das Gebäudeenergiegesetz (GEG), im öffentlichen Diskurs auch bekannt als das „Heizungsgesetz“ sowie die Novellierung der AVBFernwärmeV / WärmeLV im Sinne eines umfassenden „Wärmepakets“.

- Die Gewährung von finanziellen Entlastungen nach den beiden Energiepreisbremsengesetzen<sup>12</sup> bezog sich zwar auf das Kalenderjahr 2023. Allerdings führten im Nachhinein zu ändernde Grundlagendaten auch im Jahr 2025 noch zu vereinzelt vorzunehmenden Korrekturen. Die Endabrechnung zwischen den Energielieferanten und dem Bund über alle, den Verbrauchern gewährte Entlastungsbeträge und deren Ausgleich durch den Bund hatte bis zum 31.05.2025 zu erfolgen, wurde jedoch punktuell verlängert, um den Energieversorgern in Deutschland zu ermöglichen, nachträgliche Korrekturen endabzurechnen.

## 2.2 Entwicklung der Energiewirtschaft <sup>13 14</sup>

Der Energieverbrauch, genauer der Primärenergieverbrauch (PEV), in Deutschland wird sich im Jahr 2025 nach ersten Schätzungen der AG Energiebilanzen (AGEB) mit 10.553 Petajoule (PJ) auf dem Niveau des Vorjahres stabilisieren. In der langfristigen Betrachtung zeigt sich, dass der Primärenergieverbrauch bereits seit Mitte der Nuller-Jahre tendenziell rückläufig ist.

Maßgeblich für diese Stabilität sind nach Einschätzung der AGEB eine Reihe von sich teilweise kompensierenden Entwicklungen. Dazu zählen die 2025 gegenüber dem Vorjahr verbrauchsteigernde kühlere Witterung, die verbrauchssenkende schwache Konjunktur in den energieintensiven Branchen, die sehr unterschiedlichen Preisentwicklungen der einzelnen Primärenergieträger und nicht zuletzt der kalendarische Effekt, den der Schalttag des Jahres 2024 hatte.

Diese Rahmenbedingungen beeinflussen zwar den Energieverbrauch in Summe kaum, aber die Struktur des Energieträgermixes.

Der Verbrauch von Mineralöl ist 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % auf 3.767 PJ zurückgegangen. Zuwächse verzeichneten dabei Kraftstoffe und Heizöl, während der Einsatz und Verbrauch von Rohbenzin in der Industrie zurück ging.

---

<sup>12</sup> Strompreisbremsegesetz (StromPBG) und Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG)

<sup>13</sup> Die Energieversorgung 2025 – BDEW-Jahresbericht vom 17. Dezember 2025

<sup>14</sup> <https://ag-energiebilanzen.de/energieverbrauch-wird-2025-stagnieren/>

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Im Jahr 2025 werden nach ersten Schätzungen mit 2.841 PJ rd. 3,6 % mehr Gas verbraucht als im Jahr 2024 – deutlich unter dem 10-jährigen Mittelwert. Auch beim Gasverbrauch waren gegenläufige Entwicklungen zu beobachten: Die im Vergleich zum Vorjahr kälteren Temperaturen in den ersten Monaten des Jahres 2025 ließen die Nachfrage nach Gas im Raumwärmemarkt kräftig steigen. Zudem sorgten ungünstige Witterungsbedingungen von Januar bis April für eine geringe Stromerzeugung aus Windkraftanlagen, die u.a. durch den Mehreinsatz von Gaskraftwerken kompensiert wurde. Die Stromerzeugung aus Gas lag gut 4 % über ihrem Vorjahresniveau, die Fernwärmeerzeugung aus Erdgas stieg um fast 8 %.

Der Verbrauch an Steinkohle verringert sich 2025 nach aktueller AGEB-Schätzung um 2,3%. Die Stromerzeugung aus Steinkohle legte merklich zu. Diesem Mehrverbrauch stand ein deutlich verringerter Steinkohleeinsatz (inkl. Koks) zur Erzeugung von Roheisen und Rohstahl gegenüber. Der PEV von Braunkohle beläuft sich 2025 voraussichtlich auf 756 PJ und liegt damit 6,3 % unter seinem Vorjahreswert.

Der Beitrag der Erneuerbaren Energien nimmt 2025 voraussichtlich insgesamt um 3,6 % auf 2.170 PJ zu. Erneuerbare Energien decken insgesamt 20,6 % des PEV im Jahr 2025.

2025 floss erneut deutlich mehr Strom aus dem Ausland nach Deutschland als umgekehrt ins benachbarte Ausland. Damit ist Deutschland das dritte Mal in Folge Netto-Importeur von Strom. Die Stromimporte sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 3 % zurückgegangen, während die Stromexporte um gut 6 % stiegen. Der Importsaldo betrug rd. 18,3 Mrd. kWh, d.h. rd. 6,0 Mrd. kWh weniger als im Jahr 2024.

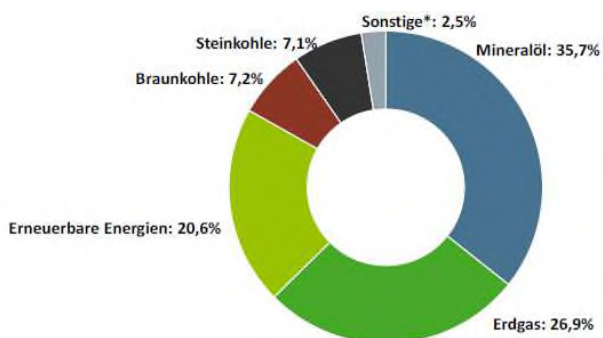
Derartige Veränderungen beim internationalen Stromhandel und Stromaustausch sind zwar grundsätzlich ein Zeichen für einen funktionierenden europäischen Strombinnenmarkt. Wenn allerdings bei einem Überschuss Strommengen zu niedrigen Preisen exportiert werden müssen und im Bedarfsfall Strommengen zu hohen oder höheren Preisen importiert werden müssen, hat dies für die Volkswirtschaft nachteilige Wirkung.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

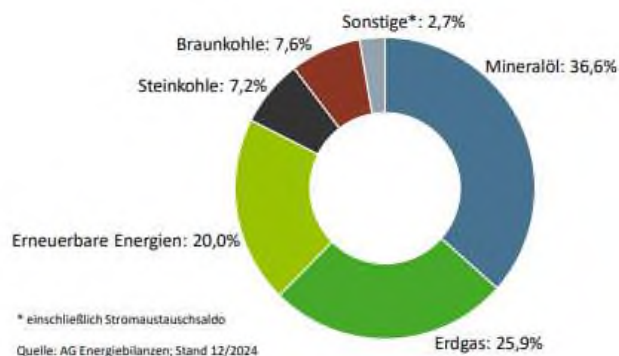
## StromMix

In den folgenden Grafiken sind die Anteile am StromMix für 2025 und 2024 gegenübergestellt.

2025



2024



Die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen nehmen verglichen mit dem Vorjahr nach überschlägigen Berechnungen um rund 1 % ab, dies entspricht einer Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionsmenge in der Größenordnung von etwa 6 Mio. t. Bereinigt um Witterungs- und Lagerbestandseinflüsse ergibt sich eine Emissionsminderung in Höhe von 2 % verglichen mit dem Vorjahr.

## Aktuelle Lage der Gasversorgung in Deutschland

Die Bundesnetzagentur veröffentlicht regelmäßig einen Lagebericht<sup>15</sup> mit ihrer Einschätzung zur Gasversorgung in Deutschland. Zum 30.12. 2025 wird die Lage wie folgt beschrieben:

- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die seit dem 23. Juni 2022 geltende Alarmstufe des Notfallplans Gas aufgehoben. Seit dem 1. Juli 2025 gilt die Frühwarnstufe.
- Die Versorgungslage hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Deutschland verfügt über unterschiedliche Importmöglichkeiten. Gasmengen können über Pipelines (insb. aus Norwegen) sowie über LNG-Terminals importiert werden. Deutschland ist eng in das europäische Gasverbundsystem integriert, was flexible Gastransporte ermöglicht.
- Die Gremien der Europäischen Union haben sich darauf verständigt, die Einfuhr von russischem Erdgas ab dem Jahr 2027 einzustellen. Die fehlenden Gasmengen können durch alternative Versorgungswege und über den Weltmarkt kompensiert werden.

<sup>15</sup> [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle\\_gasversorgung/start.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/start.html)

swa Netze GmbH,  
Augsburg

- Nach der Gasspeicherfüllstandsverordnung gelten zum 1. November folgende Zielvorgaben für Gasspeicherfüllstände: 80 Prozent für alle Speicheranlagen (Regelfall) und 45 Prozent für die Anlagen in Bad Lauchstädt, Frankenthal, Hähnlein, Rehden, Stockstadt und Uelsen. In der Gesamtbetrachtung führt dies zu einem Füllstand über alle deutschen Speicher von 70 Prozent. Diese Zielvorgabe über alle deutschen Speicher wurde erfüllt.
- Die Gasversorgung in Deutschland ist stabil. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Die Bundesnetzagentur schätzt die Gefahr einer angespannten Gasversorgung im Augenblick als gering ein.

### 2.3 Anreizregulierung

Das energiewirtschaftliche Umfeld hat sich für die Netzbetreiber innerhalb der letzten Jahre massiv geändert. Damit einher gehen große Herausforderungen, denen auch die Regulierung begegnen muss.

- Das Erfordernis einer Dekarbonisierung der deutschen Volkswirtschaft ist gesetzlich verankert. Nach dem Klimaschutzgesetz sind bis zum Jahr 2045, in Bayern bis zum Jahr 2040, die Treibhausgasemissionen so weit zu mindern, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird.
- Im Strombereich bedeutet dies eine deutliche Ausweitung der erneuerbaren Stromerzeugung und eine Ausweitung des Strom- statt Gas-, Kohle- oder fossilen Kraftstoffverbrauchs in vielen Sektoren. Die Folge für den Netzbereich sind ein nochmal deutlich zu beschleunigender Netzausbau.
- Auf Ebene der Stromverteilernetzbetreiber gewinnt besonders der beschleunigte Anschluss von EE-Erzeugungsanlagen und Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen und Ladesäulen an Bedeutung, der nur durch eine stärkere Digitalisierung und Standardisierung der Prozesse bewältigt werden kann. Diese neuen Anforderungen erfordern ein hohes Maß an „Energiewendekompetenz“. Energiewendekompetenz zeigt sich u.a. in der Beobachtbarkeit und Steuerbarkeit der Verteilernetze, der weiteren Beschleunigung der Netzanschlussverfahren und des Netzausbaus sowie der flächendeckenden Digitalisierung der Marktprozesse.
- Im Gasbereich setzt eine gegensätzliche Entwicklung ein: Im Gegenzug zur Elektrifizierung wird die Bedeutung von Erdgas in vielen Sektoren abnehmen, dies insbesondere im Bereich der Hauswärmeerzeugung, aber auch in der gasbasierten Stromerzeugung sowie der Industrie. Teile des Erdgasnetzes auf der Fernleitungsnetzebene und vereinzelt auch auf der Verteilernetzebene werden perspektivisch für den Transport von Wasserstoff genutzt werden. Der deutlich überwiegende Teil des Erdgasnetzes wird in der Perspektive über das Jahr 2045 hinaus nicht mehr genutzt und stillgelegt werden. Für die Gasnetzbetreiber hat dies unmittelbare bilanzielle Relevanz: Die erwarteten Stilllegungen erfordern die Bildung angemessener Rückstellungen für Rückbau- und Stilllegungskosten, da aus heutiger Sicht ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen vieler Netzbestandteile nicht mehr gegeben ist.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Im Berichtszeitraum wurde der Regulierungsrahmen für Strom- und Gasnetze umfassend weiterentwickelt. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) gestaltet im Rahmen des seit 2024 laufenden NEST-Prozesses („Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“) die Entgelt- und Anreizregulierung neu, da ARegV, StromNEV und GasNEV bis 2027/2028 außer Kraft treten und durch einheitliche Festlegungen ersetzt werden. Ziel ist eine vereinfachte, schnellere und weniger bürokratische Regulierung bei gleichzeitig hoher Investitionssicherheit.

Die BNetzA führt die Anreizregulierung auch über 2027 hinaus fort, einschließlich der periodischen Kostenprüfung und Festlegung der Erlösobergrenzen, ergänzt durch einen Effizienzvergleich sowie einen stärker investitionsorientierten Rahmen. Die Eigenkapitalverzinsung wird angehoben, und die Regulierungsperioden sollen künftig von fünf auf drei Jahre verkürzt werden.

### **3. Geschäftsverlauf**

Im Jahr 2025 setzt die swa Netze GmbH ihre hohe Investitionstätigkeit konsequent fort. Der Schwerpunkt liegt erneut auf dem Ausbau der Fernwärme sowie der Weiterentwicklung des Stromnetzes.

Im Bereich der Fernwärme werden durch umfangreiche Maßnahmen zur Erneuerung, Nachverdichtung und Erweiterung des Netzes – einschließlich zusätzlicher Hausanschlüsse und neuer Erschließungsgebiete – die Anschluss- und Versorgungskapazitäten weiter erhöht. Ein zentrales Großprojekt im Kontext der Dekarbonisierung ist die Fernwärme-Stammleitung 8. Die Leitung stellt einen strategischen Hebel zur Steigerung der Anschlussdichte dar und ist ein wesentlicher Baustein der regionalen Wärmewende.

Nach rund 20 Jahren wurde der bestehende Wärmeprüfstand durch eine neue Anlage ersetzt. Der neue Prüfstand erfüllt die deutlich verschärften gesetzlichen Anforderungen und bietet zugleich eine höhere Messstabilität. Mit einer Kapazität von rund 1.000 Wärmezählern pro Jahr leistet er – vor dem Hintergrund des starken Fernwärmeausbaus und der bayernweit begrenzten Zahl zertifizierter Prüfstellen – einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung.

Parallel dazu wurden im Strombereich die Netzinfrastruktur, die technischen Anlagen sowie die Netzführung weiter modernisiert und digitalisiert. Damit schafft die swa Netze GmbH die Voraussetzungen, um den steigenden Anforderungen aus Energiewende, Elektromobilität und dezentraler Erzeugung dauerhaft zuverlässig gerecht zu werden.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Ergänzend wurden im Gasnetz gezielte Maßnahmen zur Sicherstellung eines zuverlässigen Betriebs umgesetzt. Für die abgelegene Station 5041 in der Lechrainstraße wurde eine wirtschaftliche, autarke Stromversorgung auf Basis von Solarpanels realisiert. Nach erfolgreichem Probetrieb ist das Konzept auf weitere Stationen übertragbar. Zur langfristigen Sicherung der Betriebssicherheit des Gasnetzes wurden zudem im Bereich des kathodischen Korrosionsschutzes zwei neue Schutzstromanlagen errichtet. In der Baumgartnerstraße sowie in der BGM-Ackermann-Straße wurden hierfür Tiefenbohrungen bis zu 95 Metern durchgeführt und Opferanoden zum Schutz erdverlegter Gasleitungen installiert. Die neuen Anlagen verlängern die Lebensdauer der Infrastruktur und reduzieren den Wartungsaufwand nachhaltig.

Auch die Digitalisierung der Netze macht 2025 einen weiteren deutlichen Fortschritt. Mit der Umsetzung der Roadmap für das Niederspannungsleitsystem entsteht ein zentraler Baustein für die zukünftige Steuerbarkeit der Verteilnetze. Das integrierte CLS-Management, die geplante Skalierung steuerbarer Einspeiser und Verbraucher bis 2030 beziehungsweise 2045 sowie die Weiterentwicklung der Systeme „Lovion OUTAGE“ für das Störungsmanagement und des Querverbundleitsystems steigern die Effizienz der Betriebsführung und erhöhen sowohl Reaktionsfähigkeit als auch Versorgungsqualität.

Im Geo-Informationssystem (GIS) wurde ein neues Datenmodell eingeführt. Die Netzdaten liegen nun zum Teil auf Katasterplan-Niveau mit Bemaßungen und zusätzlichen Details vor. Perspektivisch wird im Rahmen von ODDGIS das gesamte Bestandsnetz überführt und damit die bisherigen AutoCAD-Katasterpläne abgelöst. Das einheitliche Knoten-Kanten-Datenmodell ermöglicht künftig die Pflege eines zentralen Datenbestands und verbessert die Auswertungs- und Dokumentationsmöglichkeiten im Netz deutlich.

Auch in der Sparte Kommunikation treiben die swa Netze die Digitalisierung weiter voran. Bereits rund 600 über LoRaWAN vernetzte Wasserzähler ermöglichen 2025 eine präzisere Überwachung sowie eine schnellere und effizientere Auswertung von Verbrauchsdaten.

Zur Verbesserung des Kundenerlebnisses und der internen Abläufe wurden 2025 zahlreiche Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt. Das neue Terminmanagement bietet Self-Service-Funktionen sowie automatische SMS-Erinnerungen. Ergänzend trägt die unternehmensweite Einführung von Signavio zu transparenten Prozessen, höherer Standardisierung und einer spürbaren Steigerung der Produktivität bei. Zudem wurde im Jahr 2025 der Relaunch der Webseite vorbereitet, um die digitale Kundeninteraktion weiter zu verbessern.

Die Sicherheit und Resilienz der Netzsteuerung hatten auch 2025 eine hohe Priorität. Durch die Weiterentwicklung des SzA-/SoC-Ansatzes in der Leitstelle wurde die Cyber-Resilienz weiter erhöht – ein unverzichtbarer Faktor für den sicheren und stabilen Betrieb kritischer Infrastrukturen.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Nicht zuletzt stärkten Erfolge in der Rekrutierung, unter anderem durch Karrieretage, sowie neue Nachwuchsprogramme wie Schulpartnerschaften die Attraktivität der swa Netze GmbH als Arbeitgeber und sichern langfristig die Verfügbarkeit zentraler Kompetenzen.

Das Ergebnis vor Gewinnabführung lag im Berichtsjahr bei 14,6 Mio. € und damit um 0,8 Mio. € bzw. 6,1 % über dem Wert des Vorjahres (13,8 Mio. €). Weitere Erläuterungen zum Geschäftsverlauf und zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens werden nachfolgend vorgenommen.

## **4. Lage**

### **4.1 Ertragslage**

Die Umsatzerlöse liegen mit 260,7 Mio. € um 31,9 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres (228,8 Mio. €). Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen erhaltene Netznutzungsentgelte, erhaltene Vergütungen aus EEG- und KWK-Gesetz und sonstige Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse aus erhaltenen Netznutzungsentgelten resultieren aus der Bereitstellung von Strom-, Gas- und Fernwärmenetzen für die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH sowie für konzernfremde Kunden. Die sonstigen Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus für andere Konzerngesellschaften erbrachten Dienstleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 0,2 Mio. € auf 4,6 Mio. € (Vorjahr 4,4 Mio. €).

Der Materialaufwand erhöhte sich deutlich um 13,7 Mio. € auf 167,8 Mio. € (Vorjahr 154,1 Mio. €).

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhte sich um 5,6 Mio. € auf 53,8 Mio. € (Vorjahr 48,2 Mio. €). Ursache sind vor allem gestiegene Aufwendungen für Umlagen und Abgaben.

Der Aufwand für bezogene Leistungen erhöhte sich um 8,0 Mio. € auf 114,0 Mio. € (Vorjahr 106,0 Mio. €). Hauptursache sind gestiegene Aufwendung bei der Netznutzung vorgelagerter Netze.

Der Personalaufwand steigerte sich um 3,9 Mio. € auf 43,4 Mio. € (Vorjahr 39,5 Mio. €). Ursächlich dafür sind tarifliche Lohnsteigerungen.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Der Personalstand stieg von 536 Personen im Jahresdurchschnitt 2024 (davon 49 Auszubildende und 30 Werkstudierende) auf 579 im Jahresdurchschnitt 2025 (davon 50 Auszubildende und 39 Werkstudierende).

Die Abschreibungen erhöhten sich um 5,4 Mio. € auf 27,4 Mio. € (Vorjahr 22,0 Mio. €). Ursächlich für die Erhöhungen ist die Einführung der degressiven Abschreibungsmethode im Bereich Gasnetz.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten um 7,9 Mio. € auf 12,2 Mio. € (Vorjahr 4,3 Mio. €) sich im Wesentlichen aufgrund der Bildung einer Rückstellung für den Rückbau des Gasnetzes (+6,6 Mio. €) und höheren Verluste aus Anlagenabgängen (+0,4 Mio. €).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erhöhten sich um 0,4 Mio. € auf 4,7 Mio. € (Vorjahr 4,3 Mio. €). Ursächlich hierfür sind stark gewachsene Cashpool-Verbindlichkeiten (+38,9 Mio. €) und gestiegene Finanzierungskosten.

Das Ergebnis vor Gewinnabführung belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 14,6 Mio. € (Vorjahr 13,8 Mio. €) und wird entsprechend dem Gewinnabführungsvertrag an die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH abgeführt.

## **4.2 Finanzlage**

Die Finanzierung und die Liquiditätssteuerung der Gesellschaft werden im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung von der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH durchgeführt, wobei der laufende Zahlungsverkehr und auch die Abrechnungen mit anderen Gesellschaften des Stadtwerke Konzerns über die eigenen Bankkonten abgewickelt werden. Zur Liquiditätsoptimierung wird im Stadtwerke Augsburg Konzern ein echtes Cash-Pooling eingesetzt.

Die Investitionen der swa Netze GmbH werden durch Kredite der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH finanziert.

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr einen operativen Cashflow in Höhe von 35,2 Mio. € (Vorjahr 49,2 Mio. €) aus. Diese Abnahme im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf um 9,5 Mio. € gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen und um 9,8 Mio. € gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich die Zunahme der Rückstellungen (+12,9 Mio. €) aus.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt 57,8 Mio. € (Vorjahr -46,9 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Aus der Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete die Gesellschaft einen Cashflow in Höhe von -16,3 Mio. € (Vorjahr 13,1 Mio. €). Dieser setzt sich aus Auszahlungen aufgrund der Gewinnabführung für das Vorjahr, Auszahlungen aus der Tilgung sowie Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzmitteln, Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen und gezahlten Zinsen zusammen.

Der Finanzmittelfond besteht im Wesentlichen aus Cash-Pool-Verbindlichkeiten (Vorjahr Forderungen).

### 4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme wuchs im Berichtsjahr um 38,9 Mio. € bzw. 11,4 % auf 380,7 Mio. € (Vorjahr 341,8 Mio. €) an.

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 29,2 Mio. € auf 351,9 Mio. € (Vorjahr 322,7 Mio. €). Sein Anteil an der Bilanzsumme entspricht 92,4 % (Vorjahr 94,4%). Die Gesellschaft investierte im Jahr 2025 einen Betrag von 61,0 Mio. € (Vorjahr 47,8 Mio. €). Davon entfielen 47,0 Mio. € auf Verteilungsanlagen, 8,8 Mio. € auf Anlagen im Bau und der Rest auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, auf IT-Projekte und auf Immobilien. Den Investitionen stehen Abschreibungen in Höhe von 27,4 Mio. € (Vorjahr 22,0 Mio. €) gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 9,8 Mio. € auf 28,9 Mio. € (Vorjahr 19,1 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen, die stichtagsbedingt angewachsen sind.

Das Eigenkapital liegt mit 86,4 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Die Eigenkapitalquote entspricht aufgrund der größeren Bilanzsumme 22,7 % (Vorjahr 25,3%).

Die Rückstellungen lagen mit 38,2 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres (25,4 Mio. €). Ursächlich für die Zunahme der Rückstellungen sind im Wesentlichen Zuführungen zu den Regulierungskonten (+ 6,0 Mio. €) und die Bildung einer Rückstellung für den Rückbau des Gasnetzes (+6,6 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich ebenfalls deutlich um 16,0 Mio. € auf 186,2 Mio. € (Vorjahr 170,2 Mio. €). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+23,5 Mio. €) und die Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten (+ 2,3 Mio. €) zurückzuführen. Gegenläufig wirkte die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-9,8 Mio.€). Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wiederum resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (-12,2 Mio. €). Gegenläufig wirkten höheren Cash-Pooling-Verbindlichkeiten (+38,9 Mio. €).

swa Netze GmbH,  
Augsburg

## **5. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens**

Die Geschäftsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf 2025 als positiv. Die Lage des Unternehmens ist geprägt vom operativen Geschäft. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.

## **6. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Das operative Geschäft steuert die swa Netze GmbH mit dem Jahresergebnis vor Gewinnabführung. Weitere wichtige Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse, die Ausspeisemengen von Strom, Gas und Fernwärme sowie die Mitarbeiterzahlen des Unternehmens.

## **C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **1. Prognosebericht**

#### **1.1 Erweiterte Rahmenbedingungen**

Die mit dem Ausstieg aus der Kernenergie und den ehrgeizigen Ausbauzielen für erneuerbare Energien eingeläutete „Stromwende“ und der wachsende europäische Stromhandel machen in den kommenden Jahren einen umfassenden Ausbau der deutschen Höchstspannungs- und Fernleitungsnetze erforderlich, um die Sicherheit der Energieversorgung zu gewährleisten und die beschlossene Energiewende umzusetzen. Ausgehend von den internationalen, europäischen und deutschen Klimaschutzzielen ist eine „Wärmewende“ als ein Baustein unabdingbar für eine erfolgreiche Energiewende anzusehen. Diese Wärmewende wird erhebliche Auswirkungen auf die Gaswirtschaft haben, die momentan knapp die Hälfte des bundesdeutschen Wärmebedarfs deckt.

Die Sicherheit der leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Gas ist ein zentrales Ziel des Energiewirtschaftsgesetzes. Die Energiewende und der wachsende europäische Stromhandel stellen die deutschen Strom- und Gasnetze vor große Herausforderungen. Strom- und Gasnetze müssen in der Lage sein, ihre Transportaufgaben zu erfüllen und ausreichende Erzeugungskapazitäten sind notwendig, um den prognostizierten Energiekonsum zu decken. Belastbare Regelungsmechanismen müssen sicherstellen, dass die Netzstabilität auch dann gewahrt wird, wenn sich Einspeisungen in und Entnahmen aus dem Netz nicht die Waage halten und nicht zuletzt müssen die Netze hinreichend gegen Eingriffe Dritter abgesichert sein.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

## Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die für die Steuerung der Gesellschaft relevanten finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatzerlöse und der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren sind die Ausspeisemengen von Strom, Gas und Fernwärme sowie die Mitarbeiterzahlen des Unternehmens.

		Ist 2024	Prognose 2025	Ist 2025	Prognose 2026
Umsatz	Mio. €	228,8	deutlicher Anstieg	260,7	leichter Rückgang
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	Mio. €	13,8	deutlicher Anstieg	14,6	geringer Rückgang
Ausspeisemenge Strom	GWh	1.340,4	leichter Anstieg	1.321,9	leichter Rückgang
Ausspeisemenge Gas	GWh	2.809,3	deutlicher Rückgang	2.939,8	deutlicher Rückgang
Ausspeisemenge Fernwärme	GWh	497,0	deutlicher Anstieg	553,4	deutlicher Anstieg
Mitarbeiter		455	deutlicher Anstieg	493	deutlicher Anstieg

### Abweichung Ist-Geschäftsjahr zum Prognose-Geschäftsjahr

Ursache für die Abweichung der Ausspeisemenge Gas ist die kühle Witterung im Geschäftsjahr. Der Anstieg des Jahresergebnisses fällt deutlich geringer aus als ursprünglich geplant, da im Geschäftsjahr erstmals eine Rückstellung für die zukünftige Stilllegung des Gasnetzes gebildet werden musste und sich dadurch ein zusätzlicher Aufwand ergab.

### 1.2 Ausblick 2026

Die Geschäftsführung der swa Netze GmbH rechnet in der Wirtschaftsplanung 2026 mit leicht rückläufigen Umsatzerlösen. Hintergrund ist insbesondere der erwartete kontinuierliche Rückgang der regulatorisch anerkannten Erlöse infolge der verkürzten Nutzungsdauern im Gasnetz (KANU 2.0). Der Planung wurden die durch die Regulierungsbehörden festgesetzten Erlösobergrenzen zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2026 wird im Strombereich mit Ausspeisemengen von rund 1.300 GWh gerechnet und damit mit einem leichten Rückgang gegenüber dem Ist-Wert 2025 (1.322 GWh). Im Gasbereich wird ein Rückgang von 2.940 GWh auf 2.772 GWh erwartet. Die Fernwärmemengen werden dagegen deutlich zunehmen und voraussichtlich von 553 GWh auf 575 GWh steigen.

Der Personalbedarf wird – insbesondere aufgrund des Ausbaus im Strom- und Fernwärmenetz – im Vergleich zu 2025 spürbar ansteigen. Für den 1. Juni 2026 ist zudem eine tarifliche Anpassung um 1,25 % vorgesehen.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Für das Geschäftsjahr 2026 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 87,6 Mio. € geplant. Davon entfallen 16,8 Mio. € auf die Stromsparte, 47,2 Mio. € auf die Wärmesparte, 5,1 Mio. € auf die Gassparte sowie 4,6 Mio. € auf die Messstellentechnik. Weitere 13,9 Mio. € sind für Maßnahmen in den Bereichen Netzführung, technischer Service und Immobilien vorgesehen.

Das erwartete Jahresergebnis 2026 liegt mit 15,0 Mio. € in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. In der Wirtschaftsplanung wurden jedoch Zuführungen zu Rückstellungen für die anstehende Gasnetzstilllegung bislang nicht berücksichtigt. Deren Berücksichtigung wird das geplante Ergebnis deutlich mindern.

## **2. Risiko- und Chancenbericht**

### **2.1 Risikomanagementsystem**

#### Zielsetzung und Strategie des RM-Systems

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, ist die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH in das zentrale Frühwarn- und Risikomanagementsystem des Stadtwerke Augsburg Konzerns integriert. Ziel ist es, frühzeitige Abweichungen vom geplanten Ergebnis und Liquidität sowie bestandsgefährdende Risiken zu erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Das Ziel ist nicht die Vermeidung aller potentiellen Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen von Risiken aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Risiken und Risikozusammenhänge ermöglichen.

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Konzernsteuerung. Es ist in den laufenden Geschäftsprozess integriert. Die Pflichten und Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement werden in einer Geschäftsanweisung eindeutig zugewiesen und im Risikomanagement-Handbuch beschrieben. Der Risikomanagement-Prozess soll sicherstellen, dass wesentliche Risiken identifiziert, kontinuierlich überwacht und auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Das Risikomanagement wird kontinuierlich im Hinblick auf seine Zuverlässigkeit und auf die Einhaltung der Vorgaben überprüft.

#### Struktur

Die Risikomanagement-Organisation schafft den notwendigen Rahmen und die entsprechenden Strukturen für ein wirkungsvolles Risikomanagement. Sie ermöglicht und unterstützt risikoangepasste Reaktionen der Entscheidungsträger im täglichen Unternehmensgeschehen. Die Umsetzung des Risikomanagements in die Praxis liegt im Aufgaben- und Verantwortungsbereich der operativen Unternehmenseinheiten, im Stadtwerke Augsburg-Konzern, also der Geschäftsführung der Stadtwerke Augsburg Gesellschaften, und, je nach Delegationsgrad, den Geschäftsbereichs-, Abteilungs-, Team- sowie Stabsstellenleitern. Wesentliche Veränderungen von A+- und A-Risiken werden zeitnah berichtet.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Ein weiterer Baustein der Risikomanagement-Organisation ist die Interne Revision. Die Interne Revision ist eine prozessunabhängige Überwachungsinstanz, die nach dem Prinzip der Funktionstrennung agiert. Ihre Aufgabe besteht in der begleitenden Überprüfung der Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der Maßnahmen des Risikomanagements.

### Prozesse des RM-Systems

Im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur erfolgt eine möglichst strukturierte, detaillierte und vollständige Erfassung aller wesentlichen Risiken einschließlich deren Wirkungszusammenhängen mit den unternehmerischen Aktivitäten. Hierzu wurden die Geschäftsfelder des Stadtwerke Augsburg-Konzerns so genannten Beobachtungsbereichen zugeordnet. Von den jeweiligen Verantwortlichen der Beobachtungsbereiche wird regelmäßig eine systematische Bestandsaufnahme der in ihrem Beobachtungsbereich erkannten Risiken (Risikoidentifikation) durchgeführt. Diese Risiken werden systemgestützt erfasst und dokumentiert. Im Anschluss an die Identifikation werden die Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihrer finanziellen Auswirkungen analysiert. Die Prozessschritte Risikobewertung und Risikosteuerung erfolgen ebenfalls mit Hilfe der Risikomanagementsoftware des Stadtwerke Konzerns. Die Bewertung erfolgt nach einheitlich definierten Kriterien, um eine Vergleichbarkeit und Transparenz sicherzustellen.


Bewertungskriterien sind die mögliche Auswirkung auf das Ergebnis und der Liquidität, die Eintrittswahrscheinlichkeit (Eintrittshäufigkeit) sowie die Wirkung auf die Unternehmensreputation und Unternehmensentwicklung. Aus diesen Kriterien leiten sich anhand der festgelegten Wesentlichkeitsschwelle die spezifische Bedeutung des Risikos und die Dringlichkeit der Gegenmaßnahme ab.

Die Risikosteuerung ist Aufgabe der operativen Unternehmensbereiche (Geschäftsführung, Geschäftsbereiche). Sie dient der aktiven Beeinflussung der im Rahmen der Risikoanalyse ermittelten Einzelrisiken und damit der gesamten Risikosituation eines Unternehmens. Die konkreten Maßnahmen der Risikosteuerung im Stadtwerke Augsburg-Konzern werden im halbjährlichen Unternehmens-Risikobericht dargestellt. Die Suche nach neuen Risiken und die Bewertung und Steuerung von bekannten Risiken ist ein dauerhafter Prozess.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Klassifizierung der Risiken

Die nachfolgende Übersicht stellt die Risiken gemessen am jährlichen Risiko-Erwartungs-Wert und der Wirkung auf die Unternehmensreputation und/oder -entwicklung dar:

<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="display: flex; gap: 20px;"> <div style="text-align: center;"> <b>Harter Faktor</b> ▼                 </div> <div style="text-align: center;"> <b>Weiche Faktoren</b> ▼                 </div> </div> <div style="text-align: right;">  </div> </div>				
Risiko-klasse	Jährlicher Risiko-Erwartungs-Wert (REW)	Unternehmens-Reputation	Unternehmens-Entwicklung	Aktion
<b>A+</b>	REW ≥ 40 Mio. EUR/a	–	–	<b>Bestandsgef. Risiken; Berichtspflicht an GF; sofortiges Ergreifen von Steuerungsmaßnahmen</b>
<b>A</b>	REW ≥ 8 Mio. EUR/a	außerordentliche Wirkung	außerordentliche Wirkung	<b>Berichtspflicht an GF; detaillierte Risikoanalyse und konsequente Beobachtung</b>
<b>B</b>	REW ≥ 2 Mio. EUR/a	große Wirkung	große Wirkung	<b>Dokumentationspflicht; detaillierte Risikoanalyse und konsequente Beobachtung</b>
<b>C</b>	REW ≥ 1 Mio. EUR/a	Wirkung	Wirkung	<b>Dokumentationspflicht</b> detaillierte Risikoanalyse und konsequente Beobachtung
–	Bruttoauswirkung ≥ 1 Mio. EUR/a	keine nachhaltige Wirkung	keine nachhaltige Wirkung	<b>Dokumentationspflicht</b> des Risikos, wenn die negative Auswirkung vor Steuerungsmaßnahmen im worst case 1 Mio. EUR beträgt, ansonsten keine Erfassung durch das zentrale Risikomanagement

Hinweis:

Für die Zuordnung zu einer Risikoklasse muss der harte oder einer der weichen Faktoren erfüllt sein.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

## 2.2 Risikoberichterstattung

Die Einschätzung der gesamten Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken.

### Operative Risiken

Ein Störfall in der Erdgasversorgung würde zu einer außerordentlichen Wirkung (A-Risiko) auf die Unternehmensreputation führen. Hier werden aber entsprechende Gegenmaßnahmen regelmäßig durchgeführt, um das Risiko zu minimieren. Gegenwärtig wurden keine weiteren Risiken identifiziert, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit eine außerordentliche Wirkung (A<sup>+</sup>/A-Risiken) auf das jährliche Ergebnis, die Unternehmensreputation oder/und -entwicklung hätten.

Ein weiteres wesentliches Risiko stellt der Forderungsausfall von Netzkunden dar (B-Risiko). In den meisten Fällen ist nicht der Endkunde, sondern der Energielieferant, Kunde des Netzes. Bei in der Vergangenheit bereits mehrfach aufgetretenen Zahlungsunfähigkeiten von Energiehändlern, sind Forderungswertberichtigungen oft unvermeidlich. Diesem Risiko wird durch systematische und regelmäßige Überwachung der offenen Forderungen sowie durch Abschlagszahlungen entgegengewirkt. Im Insolvenzfall werden jedoch auch bereits beglichene Forderungen vom Insolvenzverwalter für einen bestimmten Zeitraum zurückgefordert. Diesem Risiko wurde auch durch den Abschluss einer Insolvenzausfallversicherung entgegengewirkt.

Die swa Netze GmbH setzt für die Verteilung von Strom, Gas und Fernwärme technologisch komplexe Anlagen ein, die das Risiko ungeplanter Nichtverfügbarkeiten bergen (B-Risiko). Die Störungen können im Netz selbst, oder auch in den Leitwarten oder der Kommunikationstechnik auftreten. Die bestehenden Risiken werden durch regelmäßige Wartungsarbeiten, hohe Sicherheitsstandards und Notfallpläne sowie weitere qualitätssichernde Maßnahmen minimiert.

Die swa Netze GmbH setzt für die Verteilung von Strom, Gas und Fernwärme technologisch komplexe Anlagen ein, die das Risiko ungeplanter Nichtverfügbarkeiten bergen (B-Risiko). Die Störungen können im Netz selbst, in den Leitwarten, sonstigen notwendigen Betriebsanlagen oder der Kommunikationstechnik auftreten. Mögliche Störungsursachen umfassen technische Defekte, Brände sowie vorsätzliche Handlungen wie Sabotage oder terroristische Anschläge. Die bestehenden Risiken werden durch regelmäßige Wartungsarbeiten, hohe Sicherheitsstandards und Notfallpläne sowie weitere qualitätssichernde Maßnahmen minimiert.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

### Rechtliche Risiken

Zudem können aus der Regulierung oder aus rechtlichen Risiken Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft resultieren. Die Bundesnetzagentur legt für den Netzbetrieb die Erlösobergrenzen fest. Die Nichtanerkennung von Kosten im Rahmen der Kostenprüfung sowie die Unsicherheit bei der Ermittlung von Effizienzwerten mit der Folge sinkender Erlöse innerhalb der jeweiligen Regulierungsperiode, stellen in diesem Zusammenhang grundlegende Risiken dar. Zudem wird sich der Regulierungsrahmen in der 5. Regulierungsperiode verändern, da die die StromNEV und GasNEV zum Ende der 4. Regulierungsperiode außer Kraft gesetzt werden und die Bundesnetzagentur neue Festlegungen treffen wird. Die swa Netze GmbH beobachtet eingehend die Entscheidungen der deutschen Energiepolitik und wird sich rechtzeitig darauf einstellen, resultierende Risiken zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

### Finanzwirtschaftliche Risiken

Aus Geschäftsbeziehungen zu Endkunden ergeben sich Ausfallrisiken verschiedener Ausprägung. Die Bonitätsprüfungen der Geschäftspartner und Kunden im Vorfeld sorgen für eine frühzeitige Identifikation potenzieller Forderungsausfälle. Die Werthaltigkeit von Forderungen kann beeinträchtigt werden, wenn Kunden ihren Verpflichtungen zur Bezahlung nicht nachkommen. Zur Steuerung der Risiken aus offenen Forderungen wurde eine entsprechende Richtlinie verfasst. Insgesamt wird das Risiko der Forderungsausfälle als gering (B-Risiko) klassifiziert.

Weitere Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäft und damit das Ergebnis des Unternehmens liegen nicht vor. Durch die Einbindung der Gesellschaft in den Stadtwerke Augsburg Konzern sind finanzielle Risiken des operativen Geschäftes für das Unternehmen weitgehend ausgeschlossen.

Finanzielle Risiken des strategischen Geschäftes, die mit der Änderung gesetzlicher oder vertraglicher Rahmenbedingungen verbunden sind, wird damit begegnet, frühzeitig geeignete Strategien zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen abzuleiten sowie umzusetzen.

### Iran-Krise

Die Iran Krise 2026 führt zu erheblichen Verwerfungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten und erhöht damit die Risiken in den Bereichen Energievertrieb, Versorgungssicherheit, Finanzen, Logistik, Lieferketten sowie Investitionen. Eine kontinuierliche Marktbeobachtung sowie die Absicherung der Beschaffungsportfolios sind daher erforderlich. Aktuell werden keine größeren Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens erwartet. Grundsätzlich hängt dies aber von den weiteren Entwicklungen des Konflikts und auch dessen Dauer ab.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

## Gesamtaussage zur Risikosituation

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sind uns derzeit nicht bekannt.

### **2.3 Chancen der zukünftigen Entwicklung**

Die swa Netze GmbH hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zahlreiche Projekte initiiert beziehungsweise konsequent weitergeführt, die auf eine nachhaltige Effizienzsteigerung in den Kernprozessen des Unternehmens abzielen. Diese Maßnahmen bilden eine wesentliche Grundlage, um den wachsenden technischen, regulatorischen und organisatorischen Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden.

Die Verteilnetze stehen insgesamt vor einem umfassenden strukturellen Umbau. Insbesondere die Stromnetze müssen ausgebaut und zunehmend intelligent gesteuert werden, um die fortschreitende Elektrifizierung von Verkehr und Wärme sowie die Integration einer wachsenden Anzahl dezentraler Erzeugungsanlagen bewältigen zu können. Die geplanten erhöhten Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung des Stromnetzes leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag.

Im Bereich der Fernwärme ist eine verstärkte Nachfrage zu verzeichnen, insbesondere seitens von Bauträgern und der Wohnungswirtschaft. Die swa Netze GmbH reagiert hierauf mit einem gezielten Ausbau des Fernwärmenetzes, der mit entsprechend erhöhten Investitionen einhergeht. Künftig werden durch den Bau der sogenannten Stammleitung 8 auch Gebiete im Nordwesten von Augsburg an das Fernwärmenetz angebunden.

Das Gasnetz steht vor der Herausforderung, an einen langfristig sinkenden Gasabsatz sowie an die Anforderungen der Energie- und Wärmewende angepasst zu werden. Gleichzeitig bleibt die sichere Instandhaltung des bestehenden Netzes eine zentrale Aufgabe der Gaspartie. Durch den Einsatz von KKS kann der Verschleiß der Gasleitungen nahezu sofort gestoppt werden, was langfristig zu einer deutlichen Reduzierung zukünftiger Sanierungs- und Erneuerungsaufwände führt.

Im Rahmen des Instandhaltungsmanagements (IHM) wird der bisher eingesetzte WorkManager durch eine leistungsfähigere mobile Anwendung abgelöst. Diese neue Lösung ermöglicht eine weitergehende Digitalisierung der Instandhaltungsprozesse und erschließt zusätzliche Effizienz- und Optimierungspotenziale in der operativen Umsetzung.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

### **3. Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen**

Unser Lagebericht enthält Aussagen zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

#### **D. Erklärung zur Unternehmensführung**

Bei der swa Netze GmbH wurde eine Zielgröße von 16% für den Frauenanteil für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung definiert. Die festgelegte Zielgröße soll bis Dezember 2028 erreicht werden.

Hinsichtlich der Geschäftsführung wurde eine Zielgröße von null Prozent definiert. Bei der swa Netze GmbH besteht die Geschäftsführung nur aus einer Person. Im Hinblick auf Unternehmensgröße und -struktur ist hier eine einköpfige Geschäftsführung angemessen und eine weitere Vergrößerung der Geschäftsführung seitens der Gesellschafterin nicht vorgesehen. Eine Festlegung der nächstmöglichen höheren Frauenquote von 100 Prozent würde daher zu einer Benachteiligung männlicher Bewerber führen; denn bei einer Frauenquote von 100 Prozent müsste sogar ein besser geeigneter männlicher Bewerber zwingend abgelehnt werden, was nicht der Intention des Gesetzgebers (gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen von Frauen und Männern) entspricht. Um deshalb im Fall der swa Netze GmbH eine Vorfestlegung im Besetzungsverfahren zu vermeiden, kommt nur die Festlegung einer Frauenquote von null Prozent in Betracht.

Die festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurde von der Gesellschafterversammlung am 17.12.2025 aufgehoben.

Augsburg, 2. April 2026

swa Netze GmbH  
Geschäftsführung

Christian Rose

swa Netze GmbH,  
Augsburg

**Bilanz der swa Netze GmbH zum 31. Dezember 2025**  
**nach Tätigkeiten**

	Elektrizitäts- verteilung 2025 EUR	Elektrizitäts- verteilung 2024 EUR	Gas- verteilung 2025 EUR	Gas- verteilung 2024 EUR	MSB 2025 EUR	MSB 2024 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte und ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.682.806,29	1.560.186,32	559.041,22	139.790,09	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.548.467,92	17.337.108,74	4.213.510,88	4.170.198,40	0,00	0,00
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	768.791,15	546.696,26	4.783,99	5.053,51	0,00	0,00
3. Verteilungsanlagen	94.932.175,99	88.688.073,08	57.526.132,76	62.037.749,23	4.768.301,13	3.730.525,68
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.006.041,16	1.655.139,41	946.682,71	642.810,83	14.613,22	7.840,42
5. Anlagen im Bau	5.132.266,47	4.144.074,49	1.703.927,37	2.436.227,55	8.775,00	0,00
	120.387.742,69	112.371.091,98	64.395.037,71	69.292.039,52	4.791.689,35	3.738.366,10
	<b>122.070.548,98</b>	<b>113.931.278,30</b>	<b>64.954.078,92</b>	<b>69.431.829,62</b>	<b>4.791.689,35</b>	<b>3.738.366,10</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Vorräte</b>						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.339.857,28	2.249.197,09	1.143.560,50	1.090.657,72	0,00	0,00
2. Unfertige Leistungen	43.516,26	69.304,15	9.608,94	35.867,88	0,00	0,00
3. Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.383.373,54	2.318.501,25	1.153.169,43	1.126.525,60	0,00	0,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.484.957,18	9.092.514,92	9.278.411,95	4.148.164,91	38.982,89	41.190,12
2. Sonstige Vermögensgegenstände	61.210,49	22.430,67	46.657,19	8.015,84	0,00	0,00
	11.546.167,67	9.114.945,58	9.325.069,14	4.156.180,75	38.982,89	41.190,12
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	49,96	0,00
	<b>13.929.541,21</b>	<b>11.433.446,83</b>	<b>10.478.238,58</b>	<b>5.282.706,35</b>	<b>39.032,85</b>	<b>41.190,12</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>136.000.090,19</b>	<b>125.364.725,13</b>	<b>75.432.317,50</b>	<b>74.714.535,97</b>	<b>4.830.722,20</b>	<b>3.779.556,22</b>
<b>Passiva</b>						
<b>A. Eigenkapital</b>						
<b>I. Zugeordnetes Eigenkapital</b>						
1. Zugeordnetes Eigenkapital	12.215.793,56	12.215.793,56	15.606.846,37	15.606.846,37	0,00	0,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>						
1. Kapitalrücklage	22.980.729,14	22.980.729,14	29.360.082,68	29.360.082,68	0,00	0,00
	35.196.522,70	35.196.522,70	44.966.929,05	44.966.929,05	0,00	0,00
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	30.534.941,92	27.800.636,87	11.259.838,05	11.563.181,29	0,00	0,00
<b>C. Rückstellungen</b>						
Sonstige Rückstellungen	22.124.632,32	21.694.553,43	14.417.622,92	1.989.987,33	0,00	0,00
	22.124.632,32	21.694.553,43	14.417.622,92	1.989.987,33	0,00	0,00
<b>E. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.762.818,08	20.380.940,12	1.466.093,32	2.136.165,54	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.090.697,73	20.103.370,73	2.698.925,43	13.967.187,34	4.830.722,20	3.779.556,22
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.290.477,44	188.701,27	622.908,74	91.085,41	0,00	0,00
	48.143.993,25	40.673.012,13	4.787.927,49	16.194.438,30	4.830.722,20	3.779.556,22
<b>F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>136.000.090,19</b>	<b>125.364.725,13</b>	<b>75.432.317,50</b>	<b>74.714.535,97</b>	<b>4.830.722,20</b>	<b>3.779.556,22</b>



swa Netze GmbH,  
Augsburg

## **swa Netze GmbH**

### **Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2025 gem. § 6b Abs. 3 EnWG**

#### **Allgemeine Erläuterungen**

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG, einschließlich rechtlich selbständiger Unternehmen, die zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen gehören und mittelbar oder unmittelbar energiespezifische Dienstleistungen erbringen, und rechtlich selbständige Netzbetreiber sowie Betreiber von Speicheranlagen, nach § 6b Absatz 3 Satz 1 EnWG jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen.

Hierbei ergeben sich für die swa Netze GmbH ausschließlich die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (moderner Messstellenbetrieb), für die wir eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) gemäß den Anforderungen des § 6b Absatz 3 EnWG erstellen.

#### **Angaben über die Zuordnungsregeln gem. § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG**

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich der Abschreibungsmethoden, die den Tätigkeitsabschlüssen zugrunde gelegt wurden, verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 der swa Netze GmbH.

In den Tätigkeitsabschlüssen sind die folgenden Regeln der Zuordnung der Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Erträge und Aufwendungen nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG berücksichtigt:

#### **Bilanz**

Alle Bilanzwerte werden im ersten Schritt direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilschlüssel.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

### **Anlagevermögen**

Die Anlagenspiegel zeigen die Aufgliederungen sowie die Entwicklungen der in den Tätigkeitsbilanzen zusammengefassten Anlagepositionen. Die Vermögensgegenstände der gemeinsamen Bereiche wurden anteilig bei den Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung berücksichtigt. Die modernen Messeinrichtungen wurden direkt dem Tätigkeitsbereich moderner Messstellenbetrieb zugeordnet.

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich mittels Kostenstellen direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilschlüssel.

### **Sonstige Angaben**

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Alle Forderungen in den Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie beim modernen Messstellenbetrieb sind innerhalb eines Jahres fällig.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus Altdarlehen die noch von der Gesellschaft selbst aufgenommen wurden.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus weitergereichten Darlehen und dienen der langfristigen Finanzierung des Anlagevermögens. Zudem wird der Ausgleich der Aktiv- und Passivseite der Bilanz im Rahmen des Cash-Pooling hier berücksichtigt.

#### **Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

#### **Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG**

Die Geschäfte größeren Umfangs mit verschiedenen verbundenen Unternehmen sind im Anhang aufgeführt.



Von hier. Für uns.

**Stadtwerke Augsburg**

Energie, Wasser, Verkehr.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

**Erklärung des gesetzlichen Vertreters**

Die Tätigkeitsabschlüsse sind nach den Vorschriften des § 6b Energiewirtschaftsgesetz und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Augsburg, 2. April 2026

swa Netze GmbH  
Geschäftsführung

Christian Rose

swa Netze GmbH,  
Augsburg

**Anlagennachweis der swa Netze GmbH zum 31. Dezember 2025**

**Elektrizitätsverteilung**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschrei- bungen auf Abgänge	Um buchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Geschäfts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	€	+ €	- €	+/- €	€	€	+ €	- €	+/- €	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.729.115,11	1.068.822,17	18.176,39	212.932,50	14.992.693,39	12.168.928,78	1.159.066,17	18.176,39	68,54	13.309.887,09	1.682.806,29	1.560.186,32
2. Geleistete Anzahlungen												
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>13.729.115,11</b>	<b>1.068.822,17</b>	<b>18.176,39</b>	<b>212.932,50</b>	<b>14.992.693,39</b>	<b>12.168.928,78</b>	<b>1.159.066,17</b>	<b>18.176,39</b>	<b>68,54</b>	<b>13.309.887,09</b>	<b>1.682.806,29</b>	<b>1.560.186,32</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken:												
a) Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten (ohne Wohnbauten)	32.120.866,69	484.718,73	23.312,43	254.396,72	32.836.669,70	17.788.384,41	427.077,95	17.779,57	110.550,48	18.308.233,27	14.528.436,43	14.332.482,28
c) Grundstücke ohne Bauten	3.078.107,67	19.040,09	0,00	24.903,69	3.122.051,45	165.029,72	19.818,85	0,00	2.149,72	186.998,29	2.935.053,15	2.913.077,95
d) Bauten auf fremden Grundstücken	100.742,90	0,00	0,00	0,00	100.742,90	100.742,90	0,00	0,00	0,00	100.742,90	0,00	0,00
e) grundstücksgleiche Rechte	146.858,32	0,00	0,00	0,00	146.858,32	55.309,81	6.570,17	0,00	0,00	61.879,98	84.978,34	91.548,51
	<b>35.446.575,58</b>	<b>503.758,82</b>	<b>23.312,43</b>	<b>279.300,40</b>	<b>36.206.322,36</b>	<b>18.109.466,84</b>	<b>453.466,97</b>	<b>17.779,57</b>	<b>112.700,20</b>	<b>18.657.854,44</b>	<b>17.548.467,92</b>	<b>17.337.108,74</b>
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	5.821.597,23	180.608,00	2.569.729,33	272.608,86	3.705.084,76	5.274.900,97	192.559,03	2.531.166,39	0,00	2.936.293,61	768.791,15	546.696,26
3. Verteilungsanlagen	322.219.557,83	9.627.348,44	1.502.567,42	1.222.852,46	331.567.191,31	233.531.484,74	4.494.688,26	1.391.157,69	0,00	236.635.015,32	94.932.175,99	88.688.073,08
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.887.361,42	792.007,89	892.261,37	64.184,31	10.851.292,25	9.232.222,02	478.104,79	871.950,90	6.875,19	8.845.251,10	2.006.041,16	1.655.139,41
5. Anlagen im Bau	4.144.074,49	3.507.190,97	695.131,97	-1.823.867,02	5.132.266,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.132.266,47	4.144.074,49
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>378.519.166,55</b>	<b>14.610.914,13</b>	<b>5.683.002,53</b>	<b>15.079,01</b>	<b>387.462.157,15</b>	<b>266.148.074,57</b>	<b>5.618.819,05</b>	<b>4.812.054,55</b>	<b>119.575,39</b>	<b>267.074.414,46</b>	<b>120.387.742,69</b>	<b>112.371.091,98</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>392.248.281,65</b>	<b>15.679.736,30</b>	<b>5.701.178,93</b>	<b>228.011,51</b>	<b>402.454.850,54</b>	<b>278.317.003,35</b>	<b>6.777.885,22</b>	<b>4.830.230,94</b>	<b>119.643,93</b>	<b>280.384.301,56</b>	<b>122.070.548,98</b>	<b>113.931.278,30</b>

swa Netze GmbH,  
Augsburg

### Anlagennachweis der swa Netze GmbH zum 31. Dezember 2025

#### Gasverteilung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschrei- bungen auf Abgänge	Um buchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Geschäfts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	€	+	-	+/-	€	€	+	-	+/-	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.152.276,62	525.235,53	17.870,94	37.012,15	1.696.653,36	1.012.486,53	143.003,22	17.870,94	-6,67	1.137.612,14	559.041,22	139.790,09
2. Geleistete Anzahlungen												
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.152.276,62</b>	<b>525.235,53</b>	<b>17.870,94</b>	<b>37.012,15</b>	<b>1.696.653,36</b>	<b>1.012.486,53</b>	<b>143.003,22</b>	<b>17.870,94</b>	<b>-6,67</b>	<b>1.137.612,14</b>	<b>559.041,22</b>	<b>139.790,09</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken:												
a) Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten (ohne Wohnbauten)	8.481.303,73	126.667,13	13.882,45	10.271,75	8.604.360,17	4.435.969,63	116.642,96	10.625,35	-10.751,10	4.531.236,14	4.073.124,03	4.045.334,10
c) Grundstücke ohne Bauten	173.471,08	11.491,01	0,00	11.631,39	196.593,48	76.896,78	11.961,01	0,00	-209,06	88.648,72	107.944,75	96.574,30
d) Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) grundstücksgleiche Rechte	28.290,00	1.927,00	0,00	2.225,10	32.442,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.442,10	28.290,00
	<b>8.683.064,81</b>	<b>140.085,15</b>	<b>13.882,45</b>	<b>24.128,24</b>	<b>8.833.395,75</b>	<b>4.512.866,41</b>	<b>128.603,97</b>	<b>10.625,35</b>	<b>-10.960,16</b>	<b>4.619.884,86</b>	<b>4.213.510,88</b>	<b>4.170.198,40</b>
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	116.199,18	0,00	0,00	0,00	116.199,18	111.145,67	269,52	0,00	0,00	111.415,19	4.783,99	5.053,51
3. Verteilungsanlagen	315.245.771,65	3.687.202,13	998.358,83	978.601,43	318.913.216,37	253.208.022,42	9.069.868,13	890.806,94	0,00	261.387.083,61	57.526.132,76	62.037.749,23
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.791.439,72	477.099,88	480.903,11	16.376,93	5.804.013,42	5.148.628,89	183.582,78	471.075,56	-3.805,40	4.857.330,71	946.682,71	642.810,83
5. Anlagen im Bau	2.436.227,55	1.031.605,24	679.117,16	-1.084.788,26	1.703.927,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.703.927,37	2.436.227,55
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>332.272.702,91</b>	<b>5.335.992,39</b>	<b>2.172.261,55</b>	<b>-65.681,67</b>	<b>335.370.752,08</b>	<b>262.980.663,38</b>	<b>9.382.324,40</b>	<b>1.372.507,85</b>	<b>-14.765,56</b>	<b>270.975.714,37</b>	<b>64.395.037,71</b>	<b>69.292.039,52</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>333.424.979,52</b>	<b>5.861.227,92</b>	<b>2.190.132,49</b>	<b>-28.669,52</b>	<b>337.067.405,44</b>	<b>263.993.149,91</b>	<b>9.525.327,61</b>	<b>1.390.378,79</b>	<b>-14.772,22</b>	<b>272.113.326,51</b>	<b>64.954.078,92</b>	<b>69.431.829,62</b>

swa Netze GmbH,  
Augsburg

**Anlagennachweis der swa Netze GmbH zum 31. Dezember 2025**

**MSB**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschrei- bungen auf Abgänge	Um buchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Geschäfts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	€	+ €	- €	+/- €	€	€	+ €	- €	+/- €	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen												
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken:												
a) Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten (ohne Wohnbauten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Grundstücke ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verteilungsanlagen	6.074.795,40	1.902.130,73	0,00	0,00	7.976.926,13	2.344.269,72	864.355,28	0,00	0,00	3.208.625,00	4.768.301,13	3.730.525,68
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.274.289,57	8.850,00	492,58	0,00	1.282.646,99	1.266.449,15	2.077,20	492,58	0,00	1.268.033,77	14.613,22	7.840,42
5. Anlagen im Bau	0,00	8.775,00	0,00	0,00	8.775,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.775,00	0,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>7.349.084,97</b>	<b>1.919.755,73</b>	<b>492,58</b>	<b>0,00</b>	<b>9.268.348,12</b>	<b>3.610.718,87</b>	<b>866.432,48</b>	<b>492,58</b>	<b>0,00</b>	<b>4.476.658,77</b>	<b>4.791.689,35</b>	<b>3.738.366,10</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>7.349.084,97</b>	<b>1.919.755,73</b>	<b>492,58</b>	<b>0,00</b>	<b>9.268.348,12</b>	<b>3.610.718,87</b>	<b>866.432,48</b>	<b>492,58</b>	<b>0,00</b>	<b>4.476.658,77</b>	<b>4.791.689,35</b>	<b>3.738.366,10</b>

## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	swa Netze GmbH
Sitz:	Augsburg
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 4. August 2015, zuletzt geändert am 29. Oktober 2025.
Anschrift:	Hoher Weg 1 86152 Augsburg
Registereintrag:	Handelsregister  Ein Handelsregisterrauszug vom 27. März 2026 mit letzter Eintragung vom 28. November 2025 lag uns vor.
Registergericht:	Amtsgericht Augsburg
Register-Nr.:	HRB Nr. 29882
Dauer der Gesellschaft:	Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, Unterhalt, Ausbau und Vermarktung sowie Neuaufbau von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere der Energieversorgung und Wärmeversorgung, einschließlich Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	€ 30.000.000,00



## Anlage 6 / 2

Organe:	Die Organe der Gesellschaft sind nach § 6 des Gesellschaftsvertrages: <ul style="list-style-type: none"><li>- die Geschäftsführung,</li><li>- der Aufsichtsrat und</li><li>- die Gesellschafterversammlung.</li></ul>
Aufsichtsrat:	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft aufgeführt. Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern.
Geschäftsführung:	Herr Christian Rose, Stadtbergen
Prokura:	Einzelprokura ist erteilt an: <ul style="list-style-type: none"><li>- Herr Alexander Greiner, Augsburg</li><li>- Herr Philip Roderer, Augsburg</li></ul>

## Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung vom 9. Mai 2025 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 25. April 2025 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und damit gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 wurde die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, gewählt.

## **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der swa Netze GmbH umfassen den Betrieb, den Unterhalt, den Ausbau und die Vermarktung sowie den Neuaufbau von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere der Energieversorgung und Wärmeversorgung, einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

### Wesentliche Verträge

#### Gewinnabführungsvertrag

Zwischen der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH und der swa Netze GmbH wurde am 20. November 2015, rückwirkend zum 1. Januar 2015, ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Er ist auf unbestimmte Zeit, jedoch auf mindestens fünf Zeitjahre abgeschlossen. Nach Ablauf der festen Vertragsdauer kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahres der Organgesellschaft gekündigt werden. Der Vertrag wurde am 2. Dezember 2015 im Handelsregister der swa Netze GmbH eingetragen.

#### Konzessionsverträge

Mit Datum vom 28. Juni 2019 / 3. Juli 2019 schlossen die Stadt Augsburg und die swa Netze GmbH neue Konzessionsverträge über den Betrieb des Strom-, Gas- sowie Fern- und Nahwärmenetzes ab. Die Verträge traten am 1. Januar 2020 in Kraft. Die swa Netze GmbH führt an die Stadt bei Strom und Gas die rechtlich jeweils höchstzulässige Konzessionsabgabe ab, bei Fern- und Nahwärme wurde eine Konzessionsabgabe von 1,5 v.H. der Erlöse vertraglich vereinbart. Die Konzessionsverträge Strom und Gas haben eine Laufzeit von 20 Jahren, der Konzessionsvertrag Fern-/Nahwärme eine Laufzeit von 30 Jahren. Ferner bestehen weitere Konzessionsverträge mit verschiedenen Gemeinden.

#### Geschäftsbesorgungsvertrag mit der swa Holding

Zwischen der swa Holding und der swa Netze besteht mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Darin übernimmt die swa Holding u. a. das Finanz- und Rechnungswesen/ Steuern, Personalwesen sowie Unternehmensorganisation für die swa Netze. Dieser Geschäftsbesorgungsvertrag endete am 31. Dezember 2016. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag war zum 31. Dezember 2025 ungekündigt.

#### Geschäftsbesorgungsvertrag mit der swa Energie

Mit Datum vom 16. Dezember 2016 schlossen die swa Netze und die swa Energie einen Geschäftsbesorgungsvertrag, nach welchem die swa Energie Dienstleistungen für das Fernwärmenetz erbringt. Der Vertrag begann rückwirkend zum 1. Januar 2016. Der Vertrag endete am 31. Dezember 2016. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag war zum 31. Dezember 2025 ungekündigt.



## Anlage 6 / 4

### Geschäftsbesorgungsvertrag mit der swa Wasser

Mit Datum vom 16. Dezember 2016 schlossen die swa Netze und die swa Wasser einen Geschäftsbesorgungsvertrag, nach welchem die swa Wasser Dienstleistungen zur Unterstützung der zentralen Störungsannahme erbringt. Des Weiteren wird in dem Vertrag die Bereitstellung der bei der swa Wasser verbliebenen Komponenten der Leitstelle Gas / Wasser geregelt. Der Vertrag begann rückwirkend zum 1. Januar 2016. Der Vertrag endete am 31. Dezember 2016. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag war zum 31. Dezember 2025 ungekündigt.

### Geschäftsraumvermietung mit der swa Energie

Mit Datum vom 18. Dezember 2016 schlossen die swa Energie und die swa Netze einen Geschäftsraummietvertrag, nach welchem die swa Netze Flächen bzw. Räume zum Zweck der Nutzung als Büro-, Werkstatt- und Abstellräume von der swa Energie mietet. Das Mietverhältnis beginnt am 1. Januar 2016 und hat eine unbefristete Laufzeit. Das Mietverhältnis kann beidseitig unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Quartalsende aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag war zum 31. Dezember 2025 ungekündigt.

### Geschäftsraumvermietung mit der swa Holding

Mit Datum vom 18. Dezember 2016 schlossen die swa Holding und die swa Netze einen Geschäftsraummietvertrag, nach welchem die swa Netze Flächen bzw. Räume zum Zweck der Nutzung als Büro-, Werkstatt- und Abstellräume sowie im Falle von Garagen und Stellplätzen als KFZ-Stellplätze von der swa Holding mietet. Das Mietverhältnis beginnt am 1. Januar 2016 und hat eine unbefristete Laufzeit. Das Mietverhältnis kann beidseitig unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Quartalsende aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag war zum 31. Dezember 2025 ungekündigt.

## Steuerliche Verhältnisse

Die swa Netze wird beim Finanzamt Augsburg-Stadt unter der Steuernummer 103/116/41218 geführt.

Es besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft zur swa Holding.

Die Gesellschaft ist bis einschließlich 2023 unter Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.

Für die Zeiträume 2018 bis 2022 wurde mit der Außenprüfung für die Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer begonnen.

Die letzte Außenprüfung für die Lohnsteuer umfasste den Prüfungszeitraum Januar 2021 bis Dezember 2024 und wurde im Geschäftsjahr 2025 ohne Feststellungen abgeschlossen.

Die swa Netze haben als Versorger eine Erlaubnis i. S. d. § 4 StromStG bzw. § 38 EnergieStG. Sie werden beim Hauptzollamt Augsburg geführt. Es erfolgte keine strom- bzw. energiesteuerliche Außenprüfung für den Veranlagungszeitraum 2025.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER  
WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGRG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der swa Netze GmbH sind gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in § 11 des Gesellschaftsvertrages und die Aufgaben der Gesellschafterversammlung in § 13 des Gesellschaftsvertrages festgelegt.

Zu den Aufgaben der Gesellschafterversammlung der swa Netze gehören unter anderem:

- Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichts
- Verwendung des Bilanzgewinns
- Entlastung der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder
- Änderung des Gesellschaftsvertrags
- Umwandlung, Verschmelzung und Auflösung der Gesellschaft

Es besteht eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der swa Netze GmbH mit Stand vom 22. Januar 2021. Die enthaltenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Insbesondere sind Wertgrenzen für zustimmungsbedürftige Geschäfte festgelegt.

Seit dem 3. März 2025 gibt es eine neue Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Die Rechte, Pflichten und Verantwortungsbereiche der Geschäftsführung ergeben sich zudem aus den Geschäftsführerverträgen, den gesetzlichen Bestimmungen und aus dem Organigramm.

Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts-/Konzernleitung. Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 2

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2025 fanden vier Gesellschafterversammlungen und zwei Aufsichtsratssitzungen statt. Niederschriften über die Sitzungen und die Gesellschafterversammlungen lagen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Christian Rose, Geschäftsführer der swa Netze GmbH, war in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft eine Vergütung. Auf eine Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da sich hierdurch die Bezüge eines einzelnen Mitglieds dieses Organs feststellen ließen. Die Aufsichtsratsvergütungen sind im Anhang in einer Summe angegeben, eine gesetzliche Vorgabe zur Aufgliederung der Vergütung existiert nicht. Es gibt keine erfolgsbezogenen Komponenten.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organigramm vor (Stand: 1. Februar 2026), aus dem die Abteilungsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Eine regelmäßige Überprüfung des Organisationsplans findet statt.

Der Organisationsplan kann als den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechend beurteilt werden, da alle bedeutsamen Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten dargestellt sind

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsvorbeugung tragen das eingerichtete interne Kontrollsystem sowie die getroffenen Regelungen, insbesondere die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, bei.

Die Geschäftsleitung hat Maßnahmen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Die Geschäftsanweisung Nr. 0027-002 regelt das Thema „Zuwendungen“ sehr detailliert, sie gilt verbindlich für alle Mitarbeiter. Für die Geschäftsführung gilt eine abweichende, mit dem Gesellschafter Stadt Augsburg abgestimmte Sonderregelung. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde am 3. März 2025 beschlossen.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen Geschäftsanweisungen für die verschiedenen Sachbereiche in schriftlicher Form für die Konzerngesellschaften der Stadtwerke Augsburg vor. In einem Verzeichnis sind alle existenten Geschäftsanweisungen für die jeweiligen Konzerngesellschaften aufgelistet und mit einem direkten Link zum jeweiligen Textdokument versehen. Dieses Verzeichnis steht allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung.

Die Geschäftsanweisung 0029-003 vom 25. Mai 2023 befasst sich mit dem Thema Beschaffungsprozesse incl. Sonderbeschaffungen. Die Geschäftsanweisung 0020-002 vom 21. Mai 2025 regelt die Reisekosten. Als Richtlinie für Kreditaufnahme und -gewährung besteht die Geschäftsanweisung 0017-003 vom 24. September 2010.

Abweichende Verfahrensweisen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden grundsätzlich in der Fachabteilung archiviert. Weitere Verträge (insb. gesellschaftsrechtliche Verträge) sind bei der Geschäftsleitung der swa Holding hinterlegt.



**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Entsprechend § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags stellt die Geschäftsführung, unter Beachtung der Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern rechtzeitig einen Wirtschaftsplan auf und legt diesen dem Aufsichtsrat vor, sodass der Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres darüber beschließen kann.

Nach § 14 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags soll die Geschäftsführung den Aufsichtsrat vierteljährlich, mindestens halbjährlich über die aktuelle Entwicklung des Geschäftsjahres, insbesondere über wesentliche Abweichungen der Planzahlen unterrichten.

Der Wirtschaftsplan 2026 besteht unter anderem aus einem fünfjährigen Ertrags- und Finanzplan sowie dem 5-Jahres-Investitionsplan. Ebenfalls werden Planwerte für die Gewinn- und Verlustrechnungen der folgenden vier Jahre angesetzt. Es erfolgt zusätzlich eine Personal- und Liquiditätsplanung. Des Weiteren erfolgt eine Integration von jeweils aktuellen Projekten und Maßnahmen.

Das Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung des genehmigten Budgets und damit des Wirtschaftsplans insgesamt werden zeitnah überprüft. Planabweichungen werden systematisch untersucht.

Die wirtschaftliche Entwicklung und etwaige Abweichungen der Istwerte zu den Planansätzen sowie eine diesbezügliche Ursachenanalyse erfolgt durch die betriebswirtschaftliche Abteilung der swa Holding, welche in den Quartalsberichten dokumentiert werden.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Kostenrechnung liefert auf Basis einer Vollkostenrechnung monatliche Kostenstellen- und Kostenartenauswertungen, die zu entsprechenden Berichten verdichtet werden können.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft einschließlich der Kostenrechnung entspricht somit aus unserer Sicht der Größe und besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die swa Holding erledigt auf Basis der Geschäftsanweisung GA 0017-003 das Finanzmanagement für den gesamten Konzern. Sie übernimmt die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung für den gesamten Konzern.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Finanzmanagement wird von der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH zentral für den Konzern durchgeführt. Das Finanzmanagement für die Beteiligungsgesellschaften ist über Servicevereinbarungen vertraglich fixiert.

Anhaltspunkte, dass die für das Cash-Management geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, liegen nicht vor.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es besteht ein mehrstufiges Mahnwesen. Hierdurch ist nach unserer Auffassung gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da die swa Netze keine Beteiligungen hält.



#### Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das Frühwarnsystem ist in der Geschäftsanweisung G0004-001 „Risikomanagement“ vom 1. April 2017 und dem Risikomanagement-Handbuch des Stadtwerke Augsburg Konzerns (aktuelle Fassung März 2025) dokumentiert. Im Geschäftsjahr 2025 implementierte der Stadtwerke Augsburg Konzern zur einheitlichen Umsetzung des Risikomanagements ein standardisiertes und zentrales IT-gestütztes Risiko & Compliance Management System (CRISAM), des Dienstleisters CALPANA business consulting GmbH. Im Zuge der Einführung wurde das Risikohandbuch aktualisiert. CRISAM bildet den vollständigen Prozess (Risikoinventur, Steuerung und Bewertung) des Risikomanagements ab.

Von der Geschäftsführung wurden harte und weiche Faktoren als Risikoindikatoren definiert. Harte Faktoren sind Risiken, die sich in Finanz- und Ertragszahlen des Unternehmens niederschlagen. Weiche Faktoren sind insbesondere die Unternehmensreputation und Unternehmensentwicklung.

Das Risikomanagementsystem weist eine zentrale Struktur im Stadtwerke Augsburg Konzern auf. Die Geschäftsbereichs- und Abteilungsleiter der verschiedenen Unternehmensbereiche nehmen jeweils für Ihren Bereich die Risikoidentifizierung vor. Hierfür ist der Stadtwerke Augsburg Konzern in 23 Beobachtungsbereiche eingeteilt.

Die Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur erfasst und bewertet. Die Maßnahmen zur Risikobewältigung wurden definiert und in der Risikomanagement Software CRISAM dokumentiert. Die Ergebnisse dieser Risikoinventur werden zusammen mit den abgeleiteten Maßnahmen und der daraus resultierenden Nettobewertung im Rahmen eines Unternehmensrisikoberichts an die Geschäftsführung kommuniziert. Die Risikoinventur findet u. a. im Rahmen einer mindestens halbjährigen Abfrage bei den Beobachtungsbereichsleitungen statt.

Da Risikomanagement eine permanente Aufgabe eines jeden Mitarbeiters ist, besteht ferner seit 2011 die Möglichkeit, anonymisiert über ein Formular im Intranet, identifizierte Risiken direkt an das zentrale Risikomanagement zu melden. Nach der uns vorliegenden Risikoübersicht wurden für die Gesellschaft keine bestands gefährdenden Risiken gemeldet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Art und Umfang des Risikofrüherkennungssystems sind unter Beachtung der Unternehmensgröße, des Umfangs und der Komplexität sowie der Organisationsstruktur der Gesellschaft dazu geeignet, mögliche Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und in der Geschäftspolitik zu berücksichtigen.

Anhaltspunkte dafür, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Risiken erfolgt im Risikokatalog und in den Risikomatrizen gegliedert nach Risikoklassen. Risikosteuerungsmaßnahmen sind zeitlich und personell geplant durch eindeutige Zuständigkeiten. Eine Kontrolle der Maßnahmen erfolgt durch die Risikomanagement-Abteilung.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikomanagement-Gremium passt den Risikokatalog kontinuierlich an die veränderten Bedürfnisse des Unternehmens an. Die letzte Aktualisierung des Risikomanagement-Handbuchs erfolgte im März 2025.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die Geschäftsanweisung Nr. GA 0017/003 vom 24. September 2010 definiert die Aufgaben des Finanzmanagements und regelt den Einsatz von Finanzderivaten und die Unterschriftenberechtigungen für Geschäftsabschlüsse des Finanzmanagements. Die im Konzern Stadtwerke Augsburg zulässigen Finanzderivate können sowohl im Rahmen des Zinsmanagements als auch zur Absicherung von Preisrisiken für Rohstoffe und CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte eingesetzt werden.

Bei der Gesellschaft kamen im Berichtsjahr keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate zum Einsatz. Auskunftsgemäß plant die Gesellschaft auch in absehbarer Zukunft keine solchen Finanzinstrumente einzusetzen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe a).



c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe a).

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Interne Revision, zuständig für die gesamte swa-Unternehmensgruppe, besteht als eigenständige Stabsstelle bei der swa Holding. Diese ist unmittelbar der Geschäftsführung der swa Holding unterstellt.

Die Interne Revision ist im Berichtsjahr für die Konzerngesellschaften der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH tätig gewesen.

Im Geschäftsjahr 2025 erfüllt die Interne Revision neben der Revisionstätigkeit, die aktuell aus vier Mitarbeitern besteht, auch Aufgaben im Bereich des Datenschutzes. In Folge der stetig steigenden Anforderungen ist der Anteil der zeitlichen und personellen Kapazitäten, welche die Interne Revision auf den Bereich des Datenschutzes verwendet, über die vergangenen Jahre aussagegemäß stetig angestiegen. Ab dem Geschäftsjahr 2026 werden die Aufgaben des Datenschutzes nicht mehr durch die Interne Revision wahrgenommen. Diese Tätigkeit wird von einem externen Datenschutzbeauftragten übernommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Grundlage für die Revisionstätigkeit bildet ein für jedes Geschäftsjahr neu aufzustellender Prüfungsplan, der der Geschäftsführung zur Genehmigung vorgelegt wird. Daneben wird die Interne Revision aufgrund schriftlicher Prüfungsaufträgen der Geschäftsführung tätig.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Geschäftsjahr 2025 wurden bei der Konzern-Muttergesellschaft zwölf Prüfungsbereiche geprüft. Schwerpunktartig waren das u.a. Themen wie Prüfung der internen Dienstleistungsverträge, Follow-up-Prüfung bzgl. der Zuständigkeiten im Brandfall, Organisations- und Prozessprüfung im Zählerwesen, Prozessprüfung zu Forderungsausbuchungen, Prüfung Clean-Desk-Vorgaben, welche sich auf die Gesellschaften im Konzern auswirken.

Aufgrund von personellen Veränderungen und Sonderprojekten in den jeweiligen Abteilungen wurden vorgesehene Revisionsprüfungen in den Bereichen Controlling, Buchhaltung und Auftragsabrechnungen nicht wie geplant durchgeführt und für eine Folgeprüfung in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es fand ein Gespräch mit der Internen Revision statt, in dem die bisherigen Prüfungsschwerpunkte erläutert wurden und mögliche Revisionsthemen abgestimmt wurden.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden auskunftsgemäß nicht festgestellt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Umsetzung der mit den geprüften Bereichen vereinbarten Maßnahmen wird mittels Nachprüfungen (=Follow-Up) durch die Interne Revision überprüft.



Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Geschäfte, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen, sind in § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags aufgeführt.

Die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind in § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags aufgeführt. Die Wertgrenzen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden auskunftsgemäß keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans ausgegeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Umgehungstatbestände ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen der Gesellschaft nicht mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung oder den Beschlüssen des Aufsichtsrats übereinstimmen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die von der Gesellschaft getätigten größeren Investitionen werden auf der Grundlage eines von den Aufsichtsorganen genehmigten Investitionsplanes vorgenommen. Für größere Investitionen werden Wirtschaftlichkeitsprüfungen vorgenommen.

Die Investitionsplanung kann insgesamt als angemessen beurteilt werden, da sie im Verhältnis zu Art und Umfang der Investitionen eine ausreichende Informationsbasis bereitstellt und die zur Investitionsdurchführung bedeutsamen Einflussfaktoren berücksichtigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Angemessenheit der Preise ergibt sich grundsätzlich aus der Einholung von Angeboten. Bei gleicher Qualität und Leistung erfolgt die Vergabe an den günstigsten Anbieter. Eine Würdigung von Angeboten erfolgt durch den Einkauf unter Einbindung von Mitarbeitern aus den Fachbereichen anderer Konzerngesellschaften. Entsprechende Regelungen sind in der „Beschaffungsrichtlinie“ für den Einkauf enthalten.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es findet eine laufende Überwachung statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen ergaben sich keine wesentlichen Überschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.



**Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergabe ist über die Geschäftsanweisung 0029-003 (aktualisiert am 25. Mai 2023) geregelt. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen haben sich durch unsere Prüfung nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt. Gegenteilige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Aufsichtsratssitzungen wird dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung über die Lage und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft regelmäßig berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen hat die Geschäftsleitung nach unseren Feststellungen zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung nach §90 AktG der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat erfolgte nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es bestehen D&O-Versicherungen für den Konzern Stadtwerke Augsburg bei den Versicherungsgesellschaften ERGO Versicherung AG (Deckungssumme Mio. € 30). Ein Selbstbehalt besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach den uns erteilten Auskünften sind keine derartigen Interessenkonflikte im Geschäftsjahr gemeldet worden.

#### Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

##### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nach unseren Feststellungen nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Zum Bilanzstichtag haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte hierfür liegen unserer Erkenntnis nach nicht vor.



**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 22,7 % (im Vorjahr 25,3 %), die Rückstellungen 10,1 % (im Vorjahr 7,4 %) und die Verbindlichkeiten 48,9 % (im Vorjahr 49,8 %) der Bilanzsumme. Die Finanzierung von wesentlichen Investitionsverpflichtungen erfolgt durch die Einbindung in das konzernweite Cash-Pooling bzw. durch Gewährung von Darlehen durch die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft nicht Mutterunternehmen eines Konzerns ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden Mio. € 8,5 zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen zugeführt.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine diesbezüglichen Anhaltspunkte.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Augsburg.

Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzern-unternehmen zusammen?

Die Geschäftstätigkeit beschränkt sich im Wesentlichen auf den Betrieb, die Unterhaltung, den Ausbau und die Vermarktung sowie den Neuaufbau von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere der Energieversorgung und Wärmeversorgung, einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen. Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung beträgt Mio. € 14,6.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Geschäftsjahr ergab sich ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung. Einmalige Vorgänge mit entscheidendem Einfluss waren nicht erkennbar.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsverträge (Strom und Gas) sind im Zuge der Ausgliederung auf die swa Netze übergegangen. Die Konzessionsabgabe wurde nach unseren Feststellungen sowohl steuer- als auch preisrechtlich voll erwirtschaftet.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind uns nicht bekannt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Frage ist nicht einschlägig.



**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht einschlägig, da kein Jahresfehlbetrag entstanden ist. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr vor Gewinnabführung ein positives Ergebnis von Mio. € 14,6 erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die swa Netze GmbH ist bestrebt, die zunehmende Reduzierung der Erlösobergrenzen und die steigenden administrativen Anforderungen weiterhin durch Prozessverbesserungen zu kompensieren. Eine Vielzahl von Effizienz- und Wachstumsprojekten wurden begonnen um der Erlösreduzierung entgegenzuwirken. Zudem ist geplant das externe Dienstleistungsgeschäft weiter auszuweiten und hierüber zusätzlich Erlöse zu erzielen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.